

*Est. A-2522 s/le L. Th. v. Rienhoff
zur fr. Erinnerung
Dorpat Antiquar
J. VII. 07f.
von Berf*

Separatabdruck aus den Verhandlungen der Gelehrten Estnischen
Gesellschaft. XXI. Band, I. Heft.



Der Buchdrucker
M. G. Grenzius
und die Begründung der
„Dörptschen Zeitung“

von

Arnold Feuereisen.



Jurjew (Dorpat).
Druck von C. Mattiesen.
1904.

Der Buchdrucker

M. G. Grenzius

und die Begründung der

„Dörptschen Zeitung“

von

Arnold Feuereisen.



Bei der Verlegung der Kgl. Akademie von Dorpat nach Pernau im Jahre 1699 folgte ihr auch der Buchdrucker Johann Brendeken dahin nach¹⁾. Damit tritt in der Entwicklung des Buchgewerbes in Dorpat ein völliger Stillstand ein, der bis weit in das letzte Viertel des XVIII. Jahrhunderts hinein andauert.

Die wenigen Angaben über die Anfänge der neueren Buchdruckergeschichte Dorpats sind ungenau und widersprechen einander.

Die Entstehungsgeschichte der „Dörptschen Zeitung“ hat Prof. W. Stieda nicht klarzustellen vermocht, da ihm von den beiden ältesten Jahrgängen der Zeitung nur das vom Konrektor Mag. Findeisen herausgegebene „Probe-Blatt der Dörptschen Politisch-Gelehrten Zeitung“ vom 14. Juni 1789 vorlag²⁾. Aber auch wir sind in keiner wesentlich günstigeren Lage, denn der im Katalog unserer Universitäts-Bibliothek als „Dörptsche politisch-gelehrte Zeitung vom 1. Juli bis 26. Dez. 1789 in 52 Stücken, hrsg. von Konrektor Mag. Findeisen“ beschriebene Jahrgang, der 1867 erwähnt wird³⁾ aber schon Stieda (1882) nicht mehr vorlag, ist auch heute nicht zu ermitteln. Das Exemplar der K. Oeffentlichen

1) Rats-Protokoll v. 20. Okt. 1699 (C. 49), 557. Dorpat St.-Arch. W. Stieda, „Die Entwicklung des Buch-Gewerbes in Dorpat“, Archiv f. Geschichte des deut. Buchhandels VII (1882), 169 lässt diese Frage offen.

2) Im Besitz der Gel. Est. Ges.; beschrieben und reproduziert „Dörpt. Ztg.“ 1867 № 277 und 282, danach „Nordlivl. Ztg.“ 1902 № 136.

3) Dörpt. Ztg. 1867 № 277.

Bibliothek ¹⁾ konnte Referenten bei einem Aufenthalt in St. Petersburg (1902 Dez.) leider nicht vorgelegt werden. Vom Jahrgang 1790 hat sich nur die № 43 allein in unserem Stadtarchiv erhalten; die Jahrgänge 1792 und 1796 lassen sich überhaupt nicht mehr ermitteln. Als Unika sind die Jahrgänge 1791 der Universitäts-Bibliothek, 1793—1795 und 1797—1799 des Stadtarchivs und 1800 der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga zu bezeichnen ²⁾. Dagegen haben Nachforschungen im Stadtarchiv zu Dorpat urkundliches Material zu Tage gefördert, das geeignet ist W. Stiedas grundlegende Darstellung der Entwicklung des Buchgewerbes in Dorpat in wesentlichen Punkten zu vervollständigen.

Heute im Zeitalter des Massenbedarfs an Zeitungen und Büchern kann man es sich kaum vorstellen, wie es um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts in Livland möglich war auch nur die allerbescheidensten literarischen Bedürfnisse zu befriedigen. Gab es doch damals im ganzen Lande — abgesehen von je einer Buchdruckerei in Reval und Mitau — eine Buchdruckerei und in Verbindung damit einen einzigen Buchladen nur allein in Riga. Ganz besonders schlimm muss es aber mit dem Bücherwesen in Nordlivland bestellt gewesen sein. Wir haben gar keine Anzeichen dafür, dass hier ein regelrechter Buchhandel betrieben worden ist.

Im Jahre 1743 hat der einzige Buchhändler Rigas, der Buchdrucker S. L. Frölich, ausdrücklich erklärt, dass er niemals Dorpat besucht habe; er scheint auch keine Bücher dahin vertrieben zu haben. Freilich galt es ihm sich mit dieser Behauptung von einem Verdacht zu reinigen, der zur Versiegelung seines Buchladens geführt hatte, dass er streng verbotene Bücher nach Dorpat verhandelt habe ³⁾. Am Anfang dieses Jahres war nämlich durch ein gedrucktes Patent der Livländischen Gouvernements-Regierung die Konfiskation

1) Verzeichnet: Catalogue des Russica II (1873), 567. Nach einer fr. Mitteilung des Herrn Oberlehrers I. Zmigrodzki trägt dieses Exemplar den Stempel: „Biblioth: Academ: Dorpat:“

2) Vgl. A. Feuereisen, Ein Beitrag zur Förderung unserer Ortsgeschichte. Gel. Est. Sitz.-Ber. 1903, 86—93.

3) Verlesen im Rat zu Riga am 9. Juni und 19. September 1743. Arend Buchholtz, Geschichte der Buchdruckerkunst in Riga (1890), 190.

der verbotenen Lebensbeschreibungen der Grafen Münnich, Biron und Ostermann angeordnet worden. Der Dorpater Rat hatte ein Exemplar dieses Befehls der Gilde zugesandt, ein anderes anschlagen und ein drittes von der Kanzel publizieren lassen¹⁾. Infolge dessen wurden nach und nach in der Ratskanzlei abgeliefert²⁾: — u. a. auch von einem Schneidermeister — ein Exemplar Gespräche in dem Königreich Siberien zwischen den Grafen Münnich und Gustav Biron³⁾, je zwei Lebensbeschreibungen des Grafen Münnich⁴⁾ und des Herzogs Biron⁵⁾ und vier betreffend den Grafen Ostermann⁶⁾. Der Pastor Oldekop war mit gutem Beispiel vorangegangen und hatte ein Gespräch im Reiche der Toten zwischen den Grafen Münnich und Ostermann eingeliefert⁷⁾. Alle diese Bücher wurden an die Gouv.-Regierung nach Riga gesandt, um dort an öffentlichem Orte verbrannt zu werden⁸⁾. Trotzdem hatte ein durchreisender Offizier das Leben des Grafen Ostermann auf dem Dörptschen Jahrmarkt gefunden und es nach Petersburg gebracht. Frölich behauptet nun, dass die Schuld daran allein die „Hausierer, Pudel-Crämer⁹⁾, Bilder- und Glas-Leute“ treffe, welche „Stadt und Land durchziehen, Stege und Wege recognosciren nicht allein nach Dörpt und Pernau, sondern auch nach

1) Rats-Prot. v. 29. März 1743 (C. 80) S. 120.

2) Vgl. die Specification Kopiebuch 1743 (C. c. 38), 598. Gemeint sind wohl die unten genannten Schriften.

3) Heute mir: Morgen dir, Oder Gespräche in dem Königreiche Siberien zwischen dem Grafen B. E. von Münnich und dem Grafen Gustav von Biron. Erste Unterredung. 4^o (70 S.) Tobolsk 1742.

4) (Ch. F. Hempel), Leben, Thaten und Betrübter Fall des Weltberuffenen Russischen Grafens Burchard Christoph von Münnich. 8^o Bremen 1742.

5) (Ch. F. Hempel), Merkwürdiges Leben des unter dem Namen eines Grafens von Biron weltbekannten Ernst Johann, gewesenen Regentens des Russischen Reiches, auch Herzogs in Liefland, zu Curland und Semgallen. 2. Aufl. Bremen 1742.

6) (Ch. F. Hempel), Merkwürdiges Leben und Trauriger Fall des Weltberuffenen Russischen Staats-Ministers Andreä Grafen von Ostermann. 8^o Bremen 1742.

7) R.-Prot. v. 6. April 1743 S. o.

8) Livl. Gouv.-Regierung an d. Rat z. Dorpat, d. Riga, 20. Juni 1743. deut. Orig. (St.-Arch. XIV. 5^a).

9) Pudel = Paudel, Schachtel; Pudelkrämer = Hausierer, Kramträger. W. v. G u t z e i t, Wörterschatz d. deut. Sprache Livlands II, 401.

denen kleinen Städten gehen, bei den Edel-Leuten auf den Höfen einkehren, ihre Waaren in diesen und andern Sachen, auch den Herrnhuter-Cram veil bieten“¹⁾.

Wer sich nicht damit begnügen wollte, was ihm der fliegende Händler ins Haus brachte, der musste den gewiss recht kostspieligen Weg benutzen sich seine Bücher direkt aus dem Auslande kommen zu lassen²⁾. Diese Gepflogenheit war so fest eingewurzelt, dass Hupel dagegen und zu Gunsten des viel billigeren und zuverlässigeren Bezugs durch die Buchhandlung noch zu Anfang der achtziger Jahre ankämpfen musste, als bereits ein Hartknoch seine Unternehmungslust weit über Stadt und Land bis ins Innere Russlands hinein ausgedehnt hatte³⁾.

In den kleinen Städten aber, wo der fremde Buchführer und wandernde Krämer nur zur Jahrmarktszeit längeren Aufenthalt nehmen durfte, blieb es wie von alters her das Vorrecht der Buchbinder den Bürger mit Bibel, Gesangbuch und Kalender zu versorgen. In Dorpat fanden höchstens zwei Buchbinder nebeneinander ihr Brot⁴⁾; der eine von ihnen, dem die Protokolle und Bücher des Rats zum Binden anvertraut wurden, hatte als Rats- oder Stadtbuchbindermeister einen besonderen Buchbindereid abzulegen⁵⁾. Aber erst in der Epoche des offenkundigen Aufschwungs des Buchgewerbes in Livland, die mit der Eröffnung von J. F. Hartknochs Buchhandlung in Riga (1767) anhebt, hören wir etwas von einer buchhändlerischen Tätigkeit eines dörptschen Buchbinders. Bernhard Christian Mitscherlich, gebürtig aus Reval und Meister im Rigaschen Amt,⁶⁾ vermittelte nicht nur durch Annahme von Pränumeration die Herausgabe von Büchern,⁷⁾ sondern zeigte den Ehrgeiz auch selbst als Ver-

1) Ar. Buchholtz a. a. O. 191.

2) Noch in den achtziger Jahren war der Bücherpreis in Riga in Folge von See- und Landfracht, Assekuranz, Zoll etc um 8-10% höher als in Deutschland. A. W. Hupel, Nordische Miscellaneen IV (1782), 256. XI/XII (1786), 450.

3) Nord. Misc. IV, 265.

4) Das Bürgerbuch (A. 26) nennt die Buchbindermeister: 1737 C. G. Jeschke; 1738 J. Schulz; 1770 B. C. Mitscherlich a. Reval; 1786 A. Edmann a. Tawastehus i. Finnl.; 1793 J. M. Kugge a. Königsberg i. Pr.

5) z. B. Mitscherlich 1785 Juli i. Journal (C. 123).

6) Stadt-Einwohner-Buch 1786 (A. 56.), 85 u. 223.

7) Revalische Wöchentl. Nachrichten 1783 Stück 28.

eger aufzutreten. Das Titelblatt des im Jahre 1779 zum vierten Mal aufgelegten Büchleins „Kurtzer Auszug aus dem Rigischen Catechismo“ des ehem. Pastors an der St. Johannis-Kirche zu Dorpat Tobias Plaschnig (— 1757) nennt uns Mitscherlichs Namen als Verleger¹⁾. In demselben Jahre verlegte er eine kleine Schrift geistlichen Inhalts in estnischer Sprache²⁾ und drei Jahre später bezeichnet er sich auf dem Titelblatt der estnischen Uebersetzung von Plaschnigs „ABC der christlichen Glaubenslehre“ sogar als Buchhändler³⁾. Ein Druckort wird nicht genannt; gerade aus diesem Grunde dürfte es vielleicht nahe liegen an die um jene Zeit in Oberpahlen wiedererstandene Buchdruckerei zu denken.

Dort hatte Dr. P. E. Wilde i. J. 1766 eine Buchdruckerei angelegt, die später (1770) vom Besitzer von Schloss Oberpahlen Major Woldemar Johann von Lauw angekauft wurde⁴⁾. Von irgendwelchen Beziehungen dieser ersten Buchdruckerei auf dem flachen Lande in Livland zu Dorpat ist nichts überliefert; sie blieb klein und unbedeutend bis sie 1773 abbrannte⁵⁾. A. W. Hupel, Oberpahlens gelehrter und berühmter Pastor, berichtet i. J. 1782, dass an der Wiederherstellung der Buchdruckerei gearbeitet werde⁶⁾. Diese Angabe ergänzt der Buchdrucker G. L. Weiss in einem Briefe aus Oberpahlen v. 18. März 1783 durch die Mitteilung, „*dass ich vor einigen Jahren vom Herrn Major v. Lauw grossmüthig unterstützt*

1) In 16^o (204 S.) „Verlegt bei Bernhard Christian Mitscherlich in Dorpat“ 1779. W. Stieda, a. a. O. 170. — Recke und Napiersky, Allgemeines Schriftsteller- und Gelehrten-Lexicon der Provinzen Livland, Esthland und Kurland. III, 421.

2) Kalli Me-Pissara Kristusse Hawu Paest. 8^o (38 S.) Löwwis Tarto-Linan Mitslerliik Essanda man 1779. Vgl. A. J. Schwabe, Chronolog. Verzeichniss aller i. d. Bibliothek d. Gel. Estn. Gesellsch. sich befindenden estnischen Druckschriften № 104. — „Bibliotheca esthonica“. Dorpat, Univ.-Bibl. Mscr. № 187.

3) Se kristliko Ussu-Oppusse ABD. 4. Aufl. Dorpat, 1782. Recke-Napiersky, Schriftst.-Lex. III, 420. — „Löwwis Tarto Liinan Mitslerliiki Isanda man ramato müja“, 1782. Gel. Est. Ges. Bibl.-Katalog. [Das Buch war nicht zu ermitteln]

4) H. L. C. Bacmeister, Von der Druckerey zu Oberpahlen in Estland, Russische Bibliothek I (1772) 567—572. L. Stieda. Gel. Est. Sitz.-Ber 1884, 70—75

5) A. W. Hupel, Topographische Nachrichten von Lief- und Ehstland I (1774), 237. II (1777), 38.

6) a. a. O. III (1782), 302.

wurde und allda zu Oberpahlen eine Druckerei anlegte.“ In der Tat kennen wir vier Oberpahlensche Drucke aus den Jahren 1782 und 1783¹⁾). Doch schon am Anfang des letzten Jahres sah sich Buchdrucker Weiss durch Mangel an Arbeit veranlasst sein Augenmerk auf das lohnendere Arbeitsfeld in der benachbarten Stadt zu richten. „*Dorpat als eine in Flor kommende Handelsstadt zeigt schon das Fortum eines Buchdruckers an*“ schreibt er dem Bürgermeister F. K. Gadebusch, an den er sein Gesuch, seine Buchdruckerei nach Dorpat verlegen zu dürfen, richtete²⁾). Er stützte sich dabei auf jenen, wenige Tage vorher bei dem Dorpater Rat eingegangenen³⁾, für die Entwicklung des Buchgewerbes in Russland epochemachenden Erlass der Kaiserin Katharina II. vom 15. Januar 1783, der die bisher nur bei Regierungsinstitutionen oder auf Grund ausserordentlicher Privilegien bestehenden Buchdruckereien allen übrigen gewerblichen Unternehmungen gleichstellte. Seitdem stand es einem jeden Privatmann frei, Buchdruckereien ohne besondere Erlaubnis nur nach einer Anzeige bei der Polizei zu errichten⁴⁾). Demgemäss konnte auch der Dorpater Rat seine Zustimmung dem Oberpahlenschen Buchdrucker nicht versagen, musste aber den gleichzeitig erbetenen Vorschuss aus Mangel an Mitteln ablehnen⁵⁾). Die Stadtkasse war in der Tat durch Ausgaben für den neuen Rathausbau stark in Anspruch genommen, wie ein Blick in die Rechnungsbücher zeigt. Daran scheint dann das vielversprechende Unternehmen gescheitert zu sein: es blieb alles beim alten und auch der Rat wie bisher darauf

1) 1. Träume des Aristobulus, nebst einer Lebensbeschreibung des Philosophen Formosus. Oberpahlen 782. — 2. Freundschaftliche Erinnerungen an einen jungen Menschen, der jetzt in die grosse Welt kommt. Oberp. 782. Vgl. J. M. Hehn, Verzeichniss der Bücher und Münzen des Justiz-Brgmrs. F. K. Gadebusch (1789), 154. — 3. Dr. P. E. Wilde, Liefländische Abhandlungen v. d. Arzeneywissenschaft. 2. verb. Aufl. 4^o (416 S.) Oberpahlen 1782. Vgl. L. Stieda Gel. Est. Sitz.-Ber. 1884, 75. — 4. Dr. P. E. Wilde, Die Kriegswissenschaft für junge Leute. I. 8^o (416 S.) m. 4 Kupfern. Schloss Oberpahlen, 1783. Recke-Napiersky a. a. O. IV, 517.

2) Orig. d. Oberpahlen 18. März 1783. product. Dorpat 21. März. St.-Arch. XXI, 42.

3) R.-Prot. v. 14. März 1783 (C. 121), 154.

4) Полн. Собр. Зак. XXI № 15634. [Vollständige Gesetzsammlung.]

5) R.-Prot. v. 21. März 1783. (C. 121), 178.

angewiesen seine gelegentlichen Drucksachen in den Nachbarstädten anfertigen zu lassen, wie z. B. im Jahre 1770 den Druck der Feuer und Brandordnung bei Köhlers Erben in Reval¹⁾.

Gerade der kläglichen materiellen Lage, die im letzten Grunde auf die Katastrophe der Stadt im Nordischen Kriege und die wiederholten vernichtenden Feuersbrünste (zuletzt 1775) zurückzuführen ist, werden wir es zuzuschreiben haben, dass bis zur Mitte der achtziger Jahre des XVIII. Jahrhunderts in der Entwicklung des Buchgewerbes in Dorpat kein Fortschritt zu verzeichnen ist. Doch wird man von der in gewissen Kreisen des alten Dorpat geleisteten geistigen Arbeit nicht gering denken dürfen, wenn man die Summe der wissenschaftlichen Bestrebungen und der literarischen Produktion zieht, die an Namen anknüpft, wie die der beiden Bürgermeister Johann Jakob Sahmen und Friedrich Konrad Gadebusch und des späteren General-Superintendenten Christian David Lenz, der als einer der einflussreichsten Theologen Livlands bezeichnet wird²⁾.

Gadebusch hatte für die stattliche Reihe seiner auch heute noch dem livländischen Historiker ganz unentbehrlichen Werke in J. F. Hartknoch in Riga einen unvergleichlichen Verleger gefunden. Lenz liess während seiner zwanzigjährigen Wirksamkeit als Oberpastor an der St. Johannis-Kirche (— 1779) seine zahlreichen Schriften wie auch schon früher in Königsberg und Riga drucken³⁾. So blieb es einer jüngeren Generation von vielleicht nicht gleich hervorragenden Männern vorbehalten hierin erfolgreich Wandel zu schaffen. Die erwähnten Beziehungen zu der Buchdruckerei in Oberpahlen sollten in der Folge von Bedeutung für das Buchgewerbe in Dorpat werden, dessen neuere Geschichte eigentlich erst mit dem Jahre 1786 beginnt.

Die Annahme W. Stiedas⁴⁾, dass die „Gauger und Lindsche Buchhandlung“ gegen 1785 in Dorpat eröffnet worden

1) Eines Edlen und Wohlweisen Raths der Kaiserlichen Stadt Dorpat zum allgemeinen Nutzen eingerichtete Feuer- und Brand-Ordnung. 4^o (24 S.) Reval, gedruckt bey Köhlers Erben, 1770. [Dorpat, Stadtarchiv].

2) Jul. Eckardt, Livland im achtzehnten Jahrhundert, S. 518

3) Vgl. Recke-Napiersky, Schriftst.-Lex. III, 39.

4) a. a. O. 170.

sei, findet ihre Bestätigung in den Akten des Stadtarchivs. Karl Gustav Linde, ein Kaufgeselle aus Fellin, seit 1784 Bürger grosser Gilde¹⁾ und Johann Ludwig Gauger, der im August des folgenden Jahres das Bürgerrecht gewann²⁾, vereinigten sich im Herbst 1785 zu einer Handelsgesellschaft und werden Ende des Jahres als Buchhändler bezeichnet³⁾. Der Umstand aber, dass sie gleich anfangs auch eine Seidenhandlung unterhielten und sich späterhin verschiedenen Geschäftszweigen nebenbei zuwandten, zeigt, dass der rein buchhändlerische Betrieb bei den damaligen Verhältnissen in Dorpat wohl kaum seinen Mann nähren konnte.

Die neuen Buchhändler entwickelten übrigens eine rührige Tätigkeit; bereits am Anfang des Jahres 1786 hatten sie eine Lesebibliothek für das Publikum eingerichtet⁴⁾ und bewiesen auch als Verleger ihre Unternehmungslust. „Im Verlag der Dorpatschen Buchhandlung“ erschien im Jahre 1786 C. G. Arndt's Uebersetzung der in diesem Jahr auch in Livland eingeführten Städteordnung der Kaiserin Katharina vom Jahre 1785⁵⁾. Der volle Name der Firma „Gauger und Lindesche Buchhandlung“ erscheint zum ersten Mal auch 1786 auf dem Titelblatte des Schriftchens „Der lief und ehstländische Bauer ist nicht der so gedrückte Sklave“⁶⁾, das A. G. v. Böttiger als Gegenschrift gegen H. I. von Jannau's „Geschichte der Sklaverei in Liefland“ herausgab.

Als Drucker, welche die neue Dörptsche Buchhandlung beschäftigte, werden auf ihren beiden Verlagswerken Gren-

1) Bürgerbuch (A. 26), 96. Nekrolog Dörpt. Ztg. 1835 № 52.

2) Journal v. 5. Aug. 1785 (C. 123).

3) Acta d. Buchhändlers J. L. F. Gauger u. seines Compagnons des Buchhändlers C. G. Linde contra d. Kaufmann D. H. Bahr 1785–86 (St.-A. Schrank IX).

Die Kompagnie Gauger und Linde zahlte die einprozentige Kapitalsteuer zur 3. Gilde von einem aufgegebenen Kapital von 2200 Rbl. Stadt-Einwohner-Buch v. 1786 (A. 56), 181.

4) Acta d. Kaufleute Gauger und Linde contra d. Kaufmann P. H. Rosenkrantz 1790. (Schrk. IX).

5) In 4^o (82 S.) Schloss Oberpahlen gedruckt bei Grenzius und Kupzau 1786: wohl ein Nachdruck von: Stadt-Ordnung auf Allerh. Befehl aus dem Russischen übersetzt von C. G. Arndt 4^o (82 S.) St.-Petersburg, Joh. Karl Schnoor, 1785. [Beide Dorpat, Stadtarchiv].

6) In 8^o (30 S.) Dorpat, in der Gauger und Lindeschen Buchhandlung, 1786. Am Schluss: Schloss-Oberpahlen gedruckt bei Grenzius und Kupzau. [Dorpat, Univ.-Bibl.].

zius und Kupzau zu Schloss Oberpahlen genannt¹⁾. Ueber seine Beziehungen zu der am Anfange der achtziger Jahre vom Major Woldemar Joh. von Lauw restaurirten Oberpahlenschen Buchdruckerei erzählt Grenzius selbst: „*Ich trat selbige 1786 gegen einen jährlichen Zins, welchen ich jedesmal dem Fellinschen Kreisgerichte abtrug, für meine Rechnung an*“²⁾. Das geschah also wohl schon zu der Zeit als nach dem am 15. Februar 1786 erfolgten Tode des Majors von Lauw das Konkursverfahren über den Nachlass dieses unermüdlchen industriellen Gründers eröffnet wurde³⁾. Wenn Ed. Winkelmanns Angaben richtig sind, so haben in demselben Jahr die Presse der Oberpahlenschen Offizin verlassen die vom Rektor der Rigaschen Domschule K. Ph. M. Snell herausgegebenen „Patriotischen Unterhaltungen“⁴⁾ und H. I. von Jannaus, Pastor zu Lais, „Provinzialblätter an das lief und ehstländische Publikum“, von denen nur das erste Heft ohne Ortsangabe erschienen ist⁵⁾.

Da der Leipziger Messkatalog dieses Jahres uns hier nicht zugänglich ist, so lässt sich die Frage nicht entscheiden wer Jannaus Verleger, „mein Freund, ein einsichtsvoller und gelehrter Buchhändler“, wie er ihn bezeichnet, gewesen ist. Vielleicht könnte man an die Inhaber der Gauger und Lindeschen Buchhandlung denken. Die zitierten Worte braucht Jannau nämlich in seinem Schriftchen „die Sophisterey in Ehstland“⁶⁾, welches, allerdings ohne Ortsangabe, nach

1) M. Jürgens, Ramatute nimme-kirri ehk katalog 1553—1863 S. 6 u. 7 schreibt zwei estnische Drucke aus den Jahren 1771 und 1774 fälschlich Grenzius zu. Hupels „Arsti ramat“ ist wohl 1771 zu Oberpahlen gedruckt, nennt aber keinen Drucker. Biblioth. estonica. Mscr. — O. W. Masings „ABD ehk luggemisse ramat“ hat allerdings Grenzius in Dorpat aber nicht 1774, sondern erst 1795 gedruckt. Bibl. d. Gel. Est. Ges. — Recke-Napiersky III, 168. — Zu bezweifeln ist die Angabe (Jürgens S. 17), dass Kupzau Hupels „Lühhike öppetus Arsti rohtüdest“ 1766 in Oberpahlen gedruckt habe, da auf dem Exemplar der Gel. Est. Ges. kein Drucker angegeben ist.

2) Vgl. Beilage II.

3) F. Amelung, Studien zur Geschichte Oberpahlens und seiner industriellen Blütezeit (1892), 31

4) Biblioth. Liv. hist. № 135: I. Stück Riga 1785. II. Schloss-Oberpahlen 1786. 8°.

5) a. a. O. № 136: Heft I o. O. (Schloss-Oberpahlen) 1786. 8° (108 S.) [Dorpat, Univ.-Bibl.].

6) In 8° (75 S.) o. O. 1787, S. 64.

J. M. Hehns¹⁾ Zeugnis 1787 in Schloss Oberpahlen gedruckt worden ist. Als Verleger dieser von Jannau zur Verteidigung seiner Provinzialblätter gegen A. von Kotzebue gerichteten Streitschrift, bekennen sich nun Gauger und Linde in einer längeren Verteidigungsschrift gegen eine Klage Kotzebues beim Polizeigericht zu Dorpat. Nicht ohne Sarkasmus weisen sie ihm nach, wie er selbst zur Verbreitung jener gegen ihn gerichteten Schrift am meisten beigetragen habe durch die „furchtbare“ Ankündigung in einem in den schärfsten Ausdrücken abgefassten „Fliegend Blatt“²⁾, dass das Pasquill in der Glehn'schen Buchhandlung in Reval gratis verabfolgt werde: so hätten auch sie selbst 100 Exemplare abgesetzt, wo sie wahrscheinlich nur 10 verkauft hätten³⁾.

Es ist ein eigenartiges Kennzeichen der literarischen Produktion jener Jahre diese Reihe von alljährlich neuentstehenden Zeitschriften, die sofort in Streit- und Schmäh-schriften aufs heftigste befehdet, meist schon nach Jahresfrist ihr Erscheinen einstellten. August von Kotzebues in so böser Fehde gegen Jannau begriffene Monatsschrift „Für Geist und Herz“, deren erstes Stück für den Juli 1786 in Schloss Oberpahlen gedruckt worden ist⁴⁾, hatte sogar ein nur zu ihrer Kritik bestimmtes Gegenjournal hervorgerufen: „Kritik über die Monatsschrift zu Reval Für Geist und Herz № 1“ eine literarische Monstrosität, die schon das berechtigte Missfallen der Zeitgenossen erregte⁵⁾.

So sehen wir die Dörptsche Buchhandlung und die Buchdruckerei in Oberpahlen, durch enge und rege geschäftliche Beziehungen miteinander verknüpft, bereits in den ersten Jahren ihres Bestehens mitten in das Getriebe des literarischen Lebens jener Tage hineingezogen. Auch Vertreter des Literatentums Dorpats traten bald aktiv in die schriftstellerische

1) Verzeichniss der Bücher etc. F. K. Gadebuschs (1789) S. 165 № 1610.

2) A. v. Kotzebue, Fliegend Blatt als Beylage zu der Schrift: Die Sophistery in Ehtland. 8^o (4 S.).

3) Acta in Sachen des Revalschen Herrn Gouvernements-Magistrats Praesidenten von Kotzebue wider die hiesigen Buchhändler Gauger und Linde. 19. Okt. 1787 (Schrk. IX).

4) Monatsschr. f. d. nordischen Gegenden. I Bd. 1. Stück. Schloss Oberpahlen, gedruckt bei Grenzius u. Kupzau. 8^o (104 S.). 2. u. 3. St. Reval, Lindfors, 1786. vgl. Bacmeister, Russ. Bibl. XI, 324.

5) In 8^o (8 S.), Bacmeisters Russ. Bibl. XI (1787), 335.

Produktion ein. Bereits im Jahre 1787 liess der Konrektor der kombinierten Stadt- und Kronsschule Magister Johann Gottfried Findeisen sein „Lesebuch für Ehst- und Liefland“, das freilich auch mitten im ersten Jahrgang stecken geblieben ist, bei Grenzius und Kupzau in Oberpahlen erscheinen¹⁾. An der neuen Monatsschrift beteiligte sich auch Christian Heinrich Nielsen, Sekretär des Niederlandgerichts in Dorpat, mit Proben seiner dichterischen Veranlagung, wenn auch nicht unter vollem Namen. Friedrich David Lenz, Oberpastor an der St. Johannis-Kirche, steuerte „Volksanekdoten aus Livland“ bei. Es liegt auf der Hand, wieviel Schwierigkeiten und Zeitverlust die Geschäftsverbindung mit einer 70 Werst von Dorpat entfernten Druckerei mit sich bringen musste. In einer launigen Apologie entschuldigt Findeisen das um 6 Wochen verspätete Erscheinen des zweiten Stückes seines Lesebuches damit, dass der mit dem Manuskript nach Oberpahlen gesandte Bauer „den die Natur nach Lavaters Regel von einer ziemlich guten Seite darstellte“, so fleissig die am Wege liegenden Krüge besucht habe, „dass er Brotsack und in demselben die sorgfältig versteckte Waare verlor“. Solche Erfahrungen und die geschilderten regen Beziehungen zwischen Dorpat und Oberpahlen haben den Boden bereitet für die Ueberführung der Buchdruckerei, die so tüchtige Proben ihrer Leistungsfähigkeit abgelegt hatte, aus dem kleinen niedergehenden Hakelwerk in die aufstrebende Stadt, deren Handel damals schon „beträchtlicher als in den meisten übrigen Kreisstädten“ war²⁾.

Der genannte Oberpahlensche Druck des Jahres 1787 und zwei weiter unten zu erwähnende estnische Drucke von 1788 widerlegen die Behauptung, dass Grenzius bereits im ersteren Jahre seine Druckerei nach Dorpat verlegt habe³⁾. Uebrigens erwähnt auch Pastor Hupel im Jahre 1789 eine noch in Oberpahlen befindliche Buchdruckerei⁴⁾. Der erste

1) 1—6. Monatsstück 8^o (567 S.). Recke-Napiersky I, 562. J. M. Hehns Verzeichniss S. 166 № 1621. — Stück 1—4 (April 1787) 8^o. (S. 1—381). Schloss-Oberpahlen, gedruckt bey Grenzius und Kupzau. [Dorpat, Univ.-Bibl.]

2) A. W. Hupel, Die gegenwärtige Verfassung der Rigischen und der Revalschen Statthalterschaft (1789), 257.

3) W. Stieda a. a. O. 171 nach Recke-Napiersky III, 321.

4) a. a. O. 497.

tatsächliche Beweis für die Tätigkeit einer Buchdruckerei in Dorpat ist das vom Pastor zu Odenpäh J. M. Hehn herausgegebene Verzeichniss der vom Bürgermeister Gadebusch hinterlassenen Bücher, Manuskripte und Münzen, dessen Titelblatt den Vermerk trägt: „Dorpat, gedruckt bey M. G. Grenzius 1789“¹⁾). Damit übereinstimmend berichtet Michael Gerhard Grenzius unter Berufung auf das Druckereigesetz der Kaiserin Katharina „*diesem zu Folge zog ich mit der damaligen zur von Lauschen Concurs Massa gehörigen Schloss-Oberpahlenschen Buchdruckerey nach Dorpat und etablirte mich hieselbst öffentlich im Jahre 1789*“²⁾).

Mit der Eröffnung der ersten Buchdruckerei im Dorpat des XVIII. Jahrhunderts ist aufs engste verknüpft die Entstehungsgeschichte seiner ältesten Zeitung. In Recke-Napierskys Schriftsteller-Lexikon³⁾ wird eine bereits im Jahre 1788 von C. H. Nielsen, Fr. D. Lenz und F. G. Findeisen gemeinschaftlich herausgegebene Dörptsche Zeitung, in wöchentlich einer Nummer in 4^o, ausdrücklich unterschieden von dem allein unter Findeisens Namen gehenden „Dörpatschen politisch-gelehrten Wochenblatt. Dorpat, 1789 in 8““⁴⁾). Prof. Stieda lässt es dahingestellt bleiben, ob wirklich der erste Jahrgang der „Dörpatschen Zeitung“ schon 1788 erschienen ist, wenn er auch der Ansicht zuneigt, dass die später unter diesem Namen von Grenzius gedruckte Zeitung mit Findeisens Blatt zu identifizieren sei⁵⁾). Die letztere Annahme kann darauf gestützt werden, dass Findeisen seine Edition im Jahre 1789 als „Dörptsche politisch-gelehrte Zeitung“ ankündigte⁶⁾ und dass sie unter dem gleichen Namen, auch in

1) Joh. Mart. Hehn, Verzeichniss der Bücher und Münzen des Justizbürgermeisters der Ks. Stadt Dorpat Herrn Friedrich Konrad Gadebusch 8^o (X, 190 S.) Dorpat, 1789 [Stadtarchiv].

2) Vgl. Beilage II.

3) III, 45. 321. I, 562.

4) Letztere Angabe geht zurück auf: J. G. Meusel, Lexikon der Deutschen Schriftsteller III (1804), 340, dessen Quelle (Eck's Leipz. gel. Tagebuch 1796, 110) uns nicht zugänglich ist. Nach Notizen aus dem Jahrg. 1789, die mir Herr Zmigrodzki in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt hat, erklärt sich der Irrtum dadurch, dass Findeisen in № 52 v. 26. Dez. 1789 die Herausgabe eines neuen Wochenblatts, statt der bisherigen Zeitung ankündigt.

5) a. a. O. 171—2.

6) Rigische Anzeigen v. 4. Juni 1789, Stück XXIII, [Dorpat, Stadtarchiv] vgl. W. Stieda a. a. O. 173.

Quartformat, in den Katalogen unserer Universitäts-Bibliothek und der K. Öffentlichen Bibliothek aufgeführt wird. Ferner ergibt der Vergleich des Probeblatts der „Dörptschen politisch-gelehrten Zeitung“ vom 14. Juni 1789 mit der allein noch erhaltenen № 43 des Jahrgangs 1790 der „Dörptschen Zeitung“ den völlig gleichen Charakter des Druckes auf der gespaltenen Quartseite; namentlich zeigen beide genau dasselbe Muster des Dörptschen Stadtwappens als Schmuck am Kopfe.

Dafür dass es in Dorpat schon i. J. 1788 eine Zeitung oder ein Wochenblatt von 1789 gegeben habe, giebt es keine Anhaltspunkte. Dagegen gelang es kürzlich, das am 17. Februar 1789 der dörptschen Polizeiverwaltung eingereichte Gesuch Findeisens um die Erlaubnis zur Herausgabe einer Zeitung im Stadtarchiv aufzufinden ¹⁾. In drei Punkten wird hier folgendes Programm für die politisch-gelehrte Zeitung entworfen: 1. Auszüge aus andern Zeitungen 2. Gerichtliche und Privat-Bekanntmachungen 3. Gelehrte Aufsätze. Dadurch hoffte der Herausgeber nicht nur Dorpat, als einer der vorzüglichsten Städte Livlands, sondern auch dem livländischen Publikum überhaupt wahren Vorteil zu verschaffen. Zur Sicherheit des Publikums sollte die Zensur des Blattes dem dazu willig gemachten Oberpastor Lenz übertragen werden. Zur Entschädigung für seine grossen Kosten und Auslagen bei der Durchführung seines Planes erbat sich Findeisen ein ausschliessliches Privilegium für die Herausgabe dieser „Dörptschen politisch-gelehrten Zeitung“. Eine behördliche Bestätigung dieser seit dem 1. Juli 1789 tatsächlich erscheinenden ältesten Zeitung Dorpats ist uns nicht erhalten, doch er giebt sich aus späteren Zeugnissen, dass sie durch die Livl. Gouvernements- oder richtiger Statthalterschafts-Regierung, wie es für jene Jahre zu heissen hat, erfolgt ist. In einem Bericht an die Polizeiverwaltung vom 8. April 1797 über die Eröffnung seiner Buchdruckerei in Dorpat sagt Grenzius: *„Um mir den Anfang zu erleichtern habe ich mit Genehmigung Einer livländischen Gouvernements-Regierung eine Dorpat-sche Zeitung nebst einem angehängten Intelligenzblatte errichtet und gedruckt“* ²⁾. Uebereinstimmend damit heisst es in

1) Vgl. Beilage I.

2) Vgl. Beilage II.

einer von demselben, doch vermutlich mehrere Jahre später niedergeschriebenen Notiz: „Im Jahre 1789 eröffnete ich meine Buchdruckerei hier in Dorpat und etablirte in diesem Jahre auch mit Erlaubniss der Liefländischen Gouvernements-Regierung in Verbindung mit einigen Gelehrten hieselbst die noch bestehende Zeitung verbunden mit einem Intelligenz-Blatte¹⁾.“ Es liegt nahe als diese Gelehrten ausser Findeisen den Sekretär C. H. Nielsen und Pastor Lenz zu nennen, da wir ihre gegenseitigen nahen Beziehungen kennen gelernt haben. Grenzius Verhältnis zu diesen Männern wird in einem späteren Bericht genauer dahin bestimmt, dass er von der Entstehung der Buchdruckerei an auf ihre Kosten eine politische Zeitung mit angehängtem Intelligenz-Blatte gedruckt habe, bis er „bald nachher“ die Herausgabe derselben auf eigene Kosten übernahm²⁾. Man kann annehmen, dass die Zeitung gleich zu Anfang des Jahres 1790 in Grenzius' Besitz übergegangen ist, da ihm in diesem Jahre die erste Rechnung für Publikationen des Rats bezahlt wird³⁾.

Aus dem Dargelegten lässt sich nun mit Bestimmtheit die Schlussfolgerung ziehen, dass das Jahr 1789 als Entstehungsjahr der „Dörptschen Zeitung“ zu bezeichnen ist, da sie als eine direkte Fortsetzung der „Politisch-gelehrten Zeitung“ des Mag. Findeisen angesehen werden muss⁴⁾. Da die „Rigischen Anzeigen“ (1761)⁵⁾ und die „Revalischen Wöchentlichen Nachrichten“ (1772)⁶⁾ bloß Intelligenz- d. h. Annoncen-Blätter waren, so folgt die „Dörptsche Ztg.“ der „Mitauschen politischen Ztg.“ (1775 resp. 1780)⁷⁾ und der

1) „Acta die Dörptsche Buchdruckerei des Buchdruckers Michael Gerhard Grenzius betreffend, angehoben den 21. August 1797.“ (St.-Arch. Schrank III, 13,0.)

2) „Extract aus einem Bericht der Universität an den Curator“ s. d., wohl 1817 abgefasst. Acta Grenzius s. o.

3) 1790 Dez. 31. Stadt-Cassa-Buch (B. 80).

4) Die Richtigkeit dieses Ergebnisses wird durch eine mir von Herrn J. Zmigrodzki nachträglich zur Verfügung gestellte Notiz bestätigt. In № 51 der vorletzten Nummer des Jahrg. 1789 schreibt Findeisen „zum letzten Mal als Herausgeber der Dörptschen Zeitung“: „Des vielen Auslegens und Deutens müde, auch oft geärgert durch Prosa und Verse, schiebe ich die politischen Hefte an die Seite und Herr Grenzius verwahrt Wappen und Siegel der Stadt bis auf schicklichere Zeit.“

5) Ar. Buchholtz, Gesch. d. Buchdruckerkunst in Riga S. 223.

6) Winkelmann, Bibl. Liv. hist. № 126. — Inland 1852 № 52.

7) Gadebusch, Livl. Bibliothek III, 359. Winkelmann Bibl. № 125.

„Rigischen politischen Ztg.“ (1778)¹⁾ als dritte der politischen Zeitungen der baltischen Lande, welche übrigens alle erst der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrh. angehören. Bisher waren Rat und Bürgerschaft Dorpats für ihren Verkehr mit der Oeffentlichkeit und ihre Bekanntmachungen hauptsächlich auf die „Rigischen Anzeigen“ angewiesen, ausser diesen bezog der Rat nur noch die St. Petersburger Zeitung²⁾. Jetzt besass die Stadt ein eigenes Blatt, das in seiner äusseren Ausstattung und auch seinem Umfange nach hinter den übrigen Zeitungen jener Zeit kaum zurückstand. Ob das auch für den Inhalt zutrifft und aus welchen Quellen die Redaktion ihre Nachrichten schöpfte, lässt sich aus gänzlichem Mangel an Vergleichsmaterial hier am Ort nicht beurteilen. Politische Berichte ohne nähere Quellenangaben, die wohl gemäss Findeisens Programm zumeist nur in Auszügen aus anderen Zeitungen bestanden, bildeten den Hauptinhalt des Blattes. Ganz ausnahmsweise werden hervorragende Neuigkeiten wie die Niederlage Kosciuszko's bei Maciejowice, die Erstürmung Pragas und die Einnahme Warschaws durch Suworow nach Originalberichten „aus einem zuverlässigen Particulierbrief aus Riga“ gemeldet³⁾. Auffallend ist die grosse Ausführlichkeit der Nachrichten über die französische Revolution mit wörtlicher Wiedergabe langer Reden und Verfassungsprojekte, welche den üblichen Umfang der Zeitung von 3 Blatt mitunter sogar auf 4 Blatt anwachsen lassen⁴⁾; zusammengehalten mit den damals von Hartknoch in Riga angezeigten Bücherlisten, zeigt das die regste Teilnahme des lesenden Publikums auch dieses abgeschlossensten Weltwinkels für die grossen Ereignisse jener Zeit⁵⁾. Dem Berichte Suworows über seinen Alpenübergang (1799) werden sogar zwei „Ausserordentliche Beilagen“ von zusammen 4 $\frac{1}{2}$ Blatt gewidmet⁶⁾. Auf eine gewisse Unselbständigkeit der redaktionellen Tätigkeit scheint das Fehlen fast aller Lokalnach-

1) Buchholtz a. a. O., 223.

2) Im Stadt-Cassa-Buch f. 1786, 1788 (B. 76^a, B. 77^a) finden sich die Posten: dem Postkontor für die St. Petersburgsche Zeitung — 5 Rbl.; f. d. Rigische Intelligenzblatt — 1.90 Rbl.

3) Dörpt. Ztg. 1794 № 78. 86.

4) Dörpt. Ztg. 1791 № 69. 79.

5) Vgl. Rigische Anzeigen Jahrg. 1789 u. 1790 im Stadtarchiv.

6) Dörpt. Ztg. 1799 № 91—2.

richten hinzudeuten. Es bildet doch eine Ausnahme, wenn des allerdings bedeutsamsten lokalen Ereignisses jener Jahre, der Wiedereinsetzung des Rats nach der alten livländischen Verfassung am 1. Mai 1797, und seiner Feier durch Dankgottesdienst und Festessen im Schwarzhäupterhause am 3. Mai gleichzeitig mit der Feier des Krönungsfestes Kaiser Pauls, an hervorragender Stelle am Anfang der Zeitung gedacht wird ¹⁾. Sonst wird nur noch von der Durchreise hochstehender Persönlichkeiten, wie etwa des Königs Stanislaus August von Polen am 28. Febr. 1797 ²⁾ oder der Grossfürstin Alexandra Pawlowna mit ihrem Gemahl dem Erzherzog Josef von Oesterreich Notiz genommen ³⁾. Oder es giebt eine kurze Schilderung der festlichen Begehung des Präliminarfriedens mit der Ottomanischen Pforte i. J. 1791 durch Gottesdienst mit einem Te Deum unter Trompeten- und Paukenschall und Abfeuern von 101 Kanonenschüssen und Illumination der ganzen Stadt. Ein Festessen, bei welchem unter Lösung der Kanonen die Allerhöchsten Gesundheiten getrunken wurden, und einen Ball gab die Prinzessin von Kurland, die vornehmste Persönlichkeit der Stadt ⁴⁾.

Es war das Hedwig Elisabeth, die einzige Tochter Herzog Ernst Johann Birons und verwitwete Baronin Katharina Iwanowna Tscherkassow ⁵⁾, der die Zeitung bei ihrem am 31. März 1797 erfolgten Tode einen warmen Nachruf in schwarzem Trauerrande widmete ⁶⁾. Gelegentlich findet sich auch eine Revision der Schule durch den Schuldirektor v. Kerten aus Riga erwähnt ⁷⁾.

Die ursprünglich für die politisch-gelehrte Zeitung angekündigten gelehrten Aufsätze — Findeisens Probeblatt enthält eine wissenschaftliche Rezension — kamen seit dem Uebergang der Zeitung in Grenzius' Hände und der Aenderung des

1) Dörpt. Ztg. 1797 № 37. 38.

2) Dörpt. Ztg. 1797 № 17.

3) am 26. Nov. 1799 Dörpt. Ztg. № 95.

4) am 3. Sept. Dörpt. Ztg. 1791 № 70.

5) Winkelmann, Bibl. Liv. hist. S. 472. Th. Beise, Das Leben einer Prinzessin. Neue Dörpt. Ztg. 1868, № 155.

6) Dörpt. Ztg. 1797 № 28. — Die bei der Totenfeier vom Landrichter G. A. von Rosenkampf gehaltene Rede erschien im Druck bei Grenzius Dörpt. Ztg. 1797 № 37.

7) Dörpt. Ztg. 1795 № 63.

Titels in „Dörptsche Zeitung“ in Fortfall; es sei denn, dass man Anpreisungen von Heilmitteln gegen allerlei Krankheiten bei Menschen und Tieren, oder der Erfindung eines unfehlbaren Feuerlöschmittels durch den Schweden v. Aken hierher rechnen wollte¹⁾. Die gerichtlichen und privaten Bekanntmachungen füllen selten mehr als eine halbe Seite und erreichen nur in der Zeit des grossen Januarmarktes einen Umfang von 2—2 $\frac{1}{2}$, gespaltene Seiten. Ihre Bedeutung als Quelle für kultur-historische, personal-geschichtliche und auch topographische Studien liegt auf der Hand. Daran schliessen sich regelmässig Listen der durchpassierten und angekommenen Fremden, Tabellen über Branntweinpreise und den Wechselkurs in Riga und die monatlich von der städtischen Obrigkeit veröffentlichte Viktualien- und Frachttaxa. Ob die 1789 angekündigte Insertionsgebühr von 25 Kop. für jede 12 Zeilen in gespaltener Kolumne auch späterhin in Geltung geblieben ist, muss dahingestellt bleiben. Den Abonnementspreis für die Dörptsche politisch-gelehrte Zeitung setzte Findeisen auf 6 Rubel in Kupfer oder Banko-Assignaten an, da er infolge vielfacher Klagen über das verlangte Silbergeld fürchtete, „dass mancher Liebhaber durch den hohen Werth dieser Münze abgeschreckt wird“²⁾. Grenzius hat während des ersten Jahrzehnts seiner Zeitung an einer halbjährlichen Pränumerationszahlung von 3 Rubel Silb. M. für das Publikum ausserhalb des Dörptschen Kreises und von 2 Rbl. 50 Kop. S. M. für die Dörptschen Einwohner festgehalten³⁾.

Durch das zweimal wöchentliche Eintreffen der Post war es bedingt, dass ebensowie die Rigische, auch die Dörptsche Zeitung gleich von ihrem ersten Jahrgang an zweimal in der Woche ausgegeben wurde, nämlich am Mittwoch und Sonntag⁴⁾.

Als ein Hauptgrund für die Schwierigkeiten, mit welchen

1) Dörpt. Ztg. 1794 № 55.

2) Rigische Anzeigen v. 4. Juni 1789, Stück XXIII, Beilage; danach W. Stieda a. a. O. 173.

3) Dörpt. Ztg. 1791 № 98.

4) Die allein noch erhaltene № 43 des ersten von Grenzius herausgegebenen Jahrgangs 1790 trägt das Datum d 12 Juni. In einer Grenzius am 31. Dez. 1790 bezahlten Rechnung wird die № 78 genannt. Stadt-Cassa-Buch (B. 80).

die neue Zeitung zu kämpfen hatte, und die sich wiederholenden Klagen über Mangel an Abonnenten ist mit Recht die geringe Einwohnerzahl Dorpats hingestellt worden¹⁾. Dabei müsste aber in erster Linie die Stärke des deutschen Elements der Bevölkerung als ausschlaggebend festgestellt werden. Hupel²⁾ giebt 1789, im Gründungsjahr unserer Zeitung, die Zahl der Deutschen auf 1837 Personen von einer Gesamtbevölkerung von 3421 Personen an. Die Anzahl der Deutschen ist aber ohne Zweifel zu hoch gegriffen, da Fr. Eckardt 1792 bei einer Einwohnerzahl von 3603 Personen nur 1630 Deutsche zählt³⁾. Rechnet man noch die 9 Schweden und 2 Polen hinzu, so deckt sich die Zahl 1641 mit den Angaben zweier Berichte des Dörptschen Stadtrats an den Livl. Gouverneur aus den Jahren 1792 und 1793: unter 3623 resp. 3626 Einwohnern betrug die Zahl der Deutschen 1641 resp. 1649, von denen 889 resp. 882 männlichen Geschlechts waren⁴⁾.

Solche Zahlen machen es verständlich, das Grenzius von einer Zeitung allein nicht existieren konnte. Seine ganze Einnahme des Jahres 1790 aus der Stadtkasse betrug nur 8 Rbl. für amtliche Bekanntmachungen und Drucksachen⁵⁾ und erst im Jahre 1793 finden wir den Posten von 5 Rbl. als Abonnement auf die Zeitung⁶⁾.

Daher sehen wir Grenzius sich schon bald dem buchhändlerischen Geschäft zuwenden: er verkauft in seiner Buchdruckerei deutsche und estnische Bücher in Kommission und vermittelt die Pränumeration auf angekündigte Editionen⁷⁾. Als

1) W. Stieda, Buchgewerbe i. Dorpat, S. 174.

2) Esten — 1242; Russen — 342. A. W. Hupel, D. gegenwärtige Verfassung d. Rig. u. d. Reval. Statthalterschaft. (1789), 257. — Ein Bericht des Stadtrats v. Dorpat an den Livl. Gouverneur nennt eine Gesamtbevölkerung von 3668 Personen, ohne sie nach den 3 Nationalitäten zu scheiden d. 17 Aug. 1789 Kopei Buch (C. c. 76), 109.

3) Esten — 1625; Russen — 337. Fr. Eckardt, Topographische Uebersicht der Rigaschen Statthalterschaft. (Riga, 1792) Tabelle XVII. Die danach von W. Stieda a. a. O. 174 zitierte Einwohnerzahl 4509 enthält auch die Bewohner des Patrimonialgebiets.

4) Esten — 1636 resp. 1613; Russen — 346 resp. 364. d. 30 Dez. 1792 Kop. Buch (C. c. 82), 229 und d. 21 Nov. 1793 Kop. Buch (C. c. 84), 203.

5) Journal d. Dorpater Stadtrats v. 31. Dez. 1790 (C. 132), 396.

6) Für Drucksachen u. Bekanntmachungen werden ausserdem bezahlt 20 Rbl. 80 kop. Journal d. St.-Rats v. 31. Dez. 1793 (C. 138), 403.

7) Dörpt. Ztg. 1791 № 14. 29.

Buchführer und Buchhändler wird er jedoch erst seit dem Jahre 1793 bezeichnet¹⁾). Seitdem veröffentlicht er in seiner Zeitung wiederholt spaltenlange Verzeichnisse von neueingetroffenen Büchern, Landkarten, Kupferstichen und Musikalien, die er auch durch besondere Buchhändlerkataloge bekannt macht²⁾). In demselben Jahre kündigt er auch die Fertigstellung eines Katalogs der Lesebücher seiner nach dem Beispiel der Gauger und Lindeschen Buchhandlung eingerichteten Lesegesellschaft an, deren jährlicher Mitgliedsbeitrag 8 Rubel betrug³⁾).

Daneben führte Kaufmann Gauger, der sich bereits 1790 von seinem Kompagnon Linde getrennt hatte⁴⁾), seine Buchhandlung fort und zeigt wiederholt lange Listen neuer Bücher in der Zeitung an. Auch als Verleger tritt er uns noch einmal entgegen und zwar bei einer auf Veranlassung der herzoglich Braunschweig-Lüneburgschen Regierung gegen ihn eingeleiteten Untersuchung wegen eines Kotzebueschen Pamphlets, das er in Greiz hatte drucken lassen⁵⁾). Doch auf die Dauer konnte er, wie es scheint, der neuen sachkundigen Konkurrenz nicht stand halten und kündigte zum Januar-Jahrmarkt 1797 wegen Aufgabe der Buchhandlung den Käufern seiner Bücher einen ansehnlichen Rabatt an⁶⁾). Dazu kamen noch die Dörptschen Buchbindermeister, die sich keineswegs mit dem traditionellen Vertrieb von Gesangbuch und Kalender begnügten, sondern die verschiedensten einheimischen und ausländischen Bücher, zum Teil wohl in Kommission und für Rechnung Rigascher Buchhändler und Buchdrucker zum Kauf anboten⁷⁾). Das Steinhaus des uns bereits

1) Dörpt. Ztg. 1793 № 18. 39.

2) Dörpt. Ztg. 1797 № 105.

3) Dörpt. Ztg. 1793 № 80.

4) Dörpt. Ztg. 1791 № 20. — Am 29. April 1790 nimmt die „Linde und Gaugersche Buchhandlung“ noch Pränumeration entgegen. Rigische Anzeigen 1790 Stück XVII.

5) Untersuchungs-Protocoll des Stadtmagistrats zu Dorpat wider d. Kaufmann 2. Gilde u. Buchhändler J. L. F. Gauger, wegen einer unter dem Titel: „Bahrdt mit der eisernen Stirn oder die deutsche Union gegen Zimmermann“ im Druck erschienenen Schmähschrift d. 7. Okt. 1791 (St.-Arch. Schr. IX.) vgl. Dörpt. Ztg. 1791 № 91: d. Berlin 8. Nov. und A. v. Kotzebue's Erklärung Dörpt. Ztg. 1791 № 101.

6) Dörpt. Ztg. 1797 № 1.

7) Dörpt. Ztg. 1791 № 56. — 1793 № 69. — 1795 № 90.

bekanntem Mitscherlich in der Krämerstrasse ¹⁾ war mit einer Schuld von 1000 Rbl. für „Herrn Hartknock“ in Riga belastet, der doch wohl niemand anderes als der Inhaber der berühmten Hartknockschen Buchhandlung in Riga sein kann ²⁾. Der seit 1793 in Dorpat ansässige Buchbindermeister I. M. Kugge aus Königsberg i. Pr. machte auch dem Buchdrucker Grenzius Konkurrenz, indem er vom Rigaschen Stadtbuchdrucker J. C. D. Müller gedruckte Formulare feilhielt ³⁾.

Da der Kreis des lesenden und bücherkaufenden Publikums nur ein kleiner sein konnte, so bedurfte es eines zielbewussten Vorgehens, um dieser mehrfachen Konkurrenz mit Erfolg die Spitze bieten zu können. Im Jahre 1791 kaufte Grenzius die bis dahin von ihm gepachtete Druckerei an ⁴⁾. Im folgenden Jahre erwarb er sich das Bürgerrecht gegen Erlegung eines Bürgergeldes von 40 Rbl. Als Kaufmann 3. Gilde leistete er die einprozentige Kapitalsteuer von einem Kapital von 1010 Rbl., wie sein Konkurrent der Buchbinder Mitscherlich ⁵⁾. Im Jahre darauf wird er auch als Hausbesitzer genannt. Sein Haus lag unten am Domabhang an der Marienstrasse an dem weiten Platze, auf dem sich noch die Ruinen der Marienkirche erhoben. Hier arbeitete Grenzius, damals 40 Jahre alt, mit zwei Gesellen, einem Revalenser und einem Königsberger, einem aus Oberpahlen mitgebrachten Burschen und einem Knecht ⁶⁾.

Eine rührige Thätigkeit, die von Unternehmungslust und Tatkraft zeugt, entwickelte Grenzius als Verleger. Zwar hatte er gleich anfangs den Misserfolg, dass Fr. Eckardts „Topographische Uebersicht der Rigischen Statthalterschaft“, deren Probebogen er i. J. 1791 ankündigte ⁷⁾, im folgenden

1) Erbplatz № 50 an der heutigen Johannisstrasse dem Universitätsgebäude gegenüber.

2) Journal d. Dorpat. Stadt-Rats v. 12. Mai 1791 (C. 134), 268.

3) Dörpt. Ztg. 1795 № 24.

4) Vgl. Beilage II.

5) Bürgerbuch (A. 26). — Journal d. Stadt-Rats v. 18. Apr. 1792 (C. 36), 100.

6) Grundstück № 150 an der heutigen Jakobstrasse der Universitätskirche schräg gegenüber. P. G. Vogel, Verzeichniss aller d. im I. Stadtteil befindl. männlichen Seelen 1793 (A. 72).

7) Der Pränumerationspreis für das auf 24 Bogen in fol. berechnete Werk betrug 6. Ort. Alb. oder 2 Rbl. 50. kop. S. M. oder 3 Rbl. Bancoassign. Dörpt. Ztg. 1791 № 43.

Jahre bei G. F. Keil in Riga erschien. Doch schon i. J. 1793 konnte er ein besonderes Verzeichnis seiner Verlagsbücher zum Preise von 15 Kop. herausgeben¹⁾. Leider hat sich ein solches nicht erhalten. Daher müssen wir uns mit der Hervorhebung, gelegentlich genannter Proben von Grenzius' Verlegertätigkeit begnügen, da der Versuch einer Bibliographie Grenzius'scher Drucke ohne eine Durchforschung auswärtiger Bibliotheken ganz ungenügend ausfallen müsste. Die grosse Mehrzahl der uns aus den ersten fünf Jahren der Tätigkeit der Druckerei in Dorpat bekannten Drucke sind wenig umfangreiche Gelegenheitsschriften von geringerer Bedeutung. Ausser dem im ersten Jahr gedruckten Katalog von Gadebuschs Bibliothek²⁾ beanspruchen schon ihrer Verfasser wegen ein lokales Interesse Th. Oldekops, Pastor an der Johanniskirche, „Friedenspsalm gesungen am Friedenstage 1790“³⁾ und die bei der feierlichen Einführung der „Normalmethode“ in der vereinigten Krons- und Stadtschule am 17. Mai 1790 vom Rektor Lorenz Ewers, dem späteren Professor der Universität Dorpat, gehaltene Rede „Von den Vorteilen einer durchgängig gleichförmigen Lehrart besonders in den öffentlichen niederen Schulen“⁴⁾. Hierher gehören auch Pastor G. Marpurgs Grabrede für Karl von Liphart, den Pfister des Majorats Ratshof-Neuhausen⁵⁾ und Pastor Lenz' „Leichenrede bey dem Sarge des Rathsverwandten Jacob Friedrich Teller“⁶⁾, dessen stattliche Grabkapelle noch heute einen Schmuck unseres Friedhofs bildet. Im Jahre 1791 hatte sich Grenzius bei einer auf Veranlassung der Statthalterschafts-Regierung gegen ihn eingeleiteten Untersuchung wegen des Druckes einer Streitschrift: „Etwas über

1) Dörpt. Ztg. 1793 № 39.

2) s. o. S. 104.

3) In 4^o 1 Bogen Dorpat 1790. Recke-Napiersky, Schriftst.-Lexik. III, 348.

4) In 4^o (16 S.) Dorpat 1790. Recke-Napiersky I, 542.

5) Einige Worte über den Charakter u. das Leben eines bewährt erfundenen rechtschaffenen Mannes, am Begräbnistage des Guarderrittmeisters Carl von Liphardt gesprochen am 2. Sept. i. d. Neuhausenschen Kirche. 4^o (15 S.) Dorpat 1792. Recke-Napiersky III, 163.

6) In 8 21 S.) Dorpat 1794. Recke-Napiersky III, 44 — Fr. Seider, Flehgesang am Morgen des Jahrestages meiner Einweihung. Randens Pfarrhof am 23. Jan. 1793. 8^o (4 Bl.) Dorpat 1793. a. a. O. IV, 180. — Preis — 15 Kop. Dörpt. Ztg. 1793 № 39.

und gegen zwey Programme des Herrn Professor Hoerschelmann in Reval“ zu verantworten¹⁾. Zu Weihnachten desselben Jahres liess Nielsen zwei Schauspiele mit Gesang erscheinen²⁾, denen späterhin ein Lustspiel und ein Trauerspiel folgten³⁾.

Eine allgemeinere Bedeutung beansprucht die von Grenzius verlegte dritte vermehrte Auflage des nützlichen Buches von Dr. P. E. Wilde „Von der liefländischen Pferdezucht u. einigen bewährten Pferdekuren“⁴⁾ dem als landwirtschaftliche Fachschrift v. Kriegsheim's „Pieçe“ „Zur näheren Beleuchtung und Verbesserung der Ehst- u. Liefländischen Forsten“ (1797) an die Seite zu setzen ist⁵⁾. Die Reihe der Schriften geistlichen Inhalts eröffnet Pastor Georg Gottfried Marpurg's „D. M. Luthers kleiner Catechismus, in kurzen Lehrsätzen zum Gebrauch für die deutsche Jugend in Russ- und Lifland“, der 1793 in 8^o 2 $\frac{1}{2}$ Bogen stark erschien und für 15 Kop. zu haben war⁶⁾. In der Anzeige einer Predigt „Erkenne dich selbst“ desselben Verfassers wird auf die mögliche Frage, wie man bei der jetzigen Aufklärung sich noch immer entschliessen könne, Predigten drucken zu lassen, geantwortet: „dass gute Predigten doch unstreitig die unschädlichste Lektüre ist, die sich gedenken lässt“⁷⁾. Trotz der vorhandenen Zweifel an der Berechtigung dieser Literaturgattung waren die umfangreichsten Druckerzeugnisse jener ersten Jahre Pastor Fr. D. Lenz' Predigtsammlungen. Seine „Neue Sammlung vaterländischer Predigten“, die 1791—2 in zwei Bänden erschien, war fast 2000 Seiten stark⁸⁾. Im Jahre 1794 liess

1) Journal d. Dorpat. St.-Rats v. 14. Nov. 1791 (C. 133), 819. — Preis 35 Kop. Dörpt. Ztg. 1791 № 82.

2) Zwei Schauspiele mit Gesang von —1—. 8^o Dorpat 1791. (Karl u. Amalie. — Der gute Amtmann). — Preis 40 Kop. Dörpt. Ztg. 1791 № 103.

3) Julie oder Tugend u. Liebe. E. Lustspiel in 4 Aufzügen. 8' 1796. — Klara von Synau. E. Trauerspiel in 5 Aufzügen. 8^o 1797. Recke-Napiersky III, 322.

4) ca 9 Bogen stark f. d. Preis — 50 Kop. Dörpt. Ztg. 1793 № 78.

5) Preis — 55 Kop. Dörpt. Ztg. 1797 № 18. 21. — Verzeichniss der Waaren u. Sachen, deren Einfuhr ins Russische Reich aus fremden Ländern sowohl zu Wasser als zu Lande verboten ist. 8' 1793. Preis — 20 Kop. Dörpt. Ztg. 1793 № 44.

6) Dörpt. Ztg. 1793 № 44.

7) Preis — 25 Kop. Dörpt. Ztg. 1795 № 65.

8) 1. Tl. 8^o (XXXVI, 489 S.) Dorpat 1791. 2. Tl. 8 + 664 S.) 1792. Recke-Napiersky III, 43. — Rigische Anzeigen 1790 St. XVII.

Lenz eine zweite vermehrte und verbesserte Auflage seiner in Leipzig erschienenen „Vaterländischen Predigten über alle Sonn- und Festtags-Evangelien durchs ganze Jahr“ in zwei Teilen von über 1100 Seiten drucken. Für ein jedes dieser Werke betrug der Pränumerationspreis 2 Rbl. 50 Kop.¹⁾

Ueberhaupt gehören diesem und den beiden folgenden Jahren die bedeutendsten Druckwerke jener ersten Periode der Grenzius'schen Presse an. Dazu sind zu zählen C. H. Nielsens auch heute noch für rechtsgeschichtliche Zwecke brauchbares „Handbuch zur Kenntnis der Polizeigesetze“, das 1794—5 in zwei Quartbänden von 272 Seiten zum Preise von 5 Rbl. erschien²⁾ und Fr. D. Lenz' „Livländische Lesebibliothek“ des Jahres 1796³⁾. Diese Zeitschrift war ein weit angelegtes Unternehmen, zu welchem acht Mitarbeiter in fast allen Hauptstädten des Reichs gewonnen waren. In Monatsheften zu 6 Bogen sollte sie als „Lesebuch für jedermann, besonders aber für die wissbegierige schon gebildete Jugend zur Verbreitung gemeinnütziger vorzüglich einheimischer Kenntnisse im Vaterlande“ dienen. Es ist wohl nicht allein auf ein vermutliches Ungeschick des Herausgebers und die Interesselosigkeit des Publikums, sondern mehr noch auf die ungünstige ökonomische Lage jener Zeit zurückzuführen, wenn auch diese Monatsschrift das Schicksal so vieler ähnlicher Versuche jener Jahre teilte und aus Mangel an Pränumeranten nicht über den I. Jahrgang des Jahres 1796 hinauskam⁴⁾. Darauf weist auch der Herausgeber selbst hin, indem er in seiner Ankündigung den auf 10 Rbl. Banco Assign. für den Jahrgang angesetzten Preis zu rechtfertigen sucht. „Wenn man die jetzige Theurung aller Bedürfnisse, die über das doppelte

1) 1. Tl. 8° (XXXVI, 496 S.) 2. Tl. (590 S.) Dorpat 1794. — Nachtrag von fünf Predigten. Zum Besten derer, die die 1. Aufl. besitzen 8° (16 S. u. S. 215—374) Dorpat 1794 Recke-Napiersky III, 44. Preis — 50 Kop Dörpt. Ztg. 1793 № 39.

2) Handbuch zur Kenntniss der Polizeygesetze u. anderer Verordnungen für Güterbesitzer u. Einwohner auf dem Lande in Lief- und Echstland. 1. Tl. 4° (160 S.) Dorpat 1794. 2. Tl. (112 S.) 1795. — Der Pränumerationspreis war 3 Rbl. Dörpt. Ztg. 1794 № 30.

3) Livländische Lese-Bibliothek, eine Quartalschrift zur Verbreitung gemeinnütziger, vorzüglich einheimischer Kenntnisse in unserem Vaterlande. Gr. 8° I (XIV, 128 S.), II (144 S.), III (142 S.), IV (144 S.). Dorpat, 1796. Recke-Napiersky III, 45.

4) Dörpt. Ztg. 1797 № 34.

dadurch gestiegenen Preise aller Arbeiten, folglich auch des Papiers und der Druckkosten und endlich auch den Geldcours in Anschlag bringt, so wird man diesen Preis nicht zu hoch finden, indem man für 4 $\frac{1}{2}$, Rthlr Alb. oder 7 Rbl.-S. M. einige 70 Bogen fertig eingebunden bekommt, der Transportkosten nicht zu gedenken“¹⁾. — Fügen wir noch die auf dem Landtage vom September 1796 entworfenen und von G. A. von Rosenkampf als Vorlage für die Kreisversammlungen herausgegebenen „Materialien zu Grundsätzen zur Verbesserung des Zustandes der Bauern in der Rigaschen Statthaltertschaft“ hinzu²⁾, so ist unsere Kenntnis von Grenzius' deutschen Verlagswerken erschöpft. Berücksichtigt man allein diese Liste von ca 20 Nummern des XVIII. Jahrh., die sich wohl noch um einige vermehren liesse, so wird man sich schwerlich eine besonders hohe Meinung von der Bedeutung und den Leistungen der Dörptschen Buchdruckerei bilden können oder sie gar den Rigaschen Druckereien, die damals einen neuen Aufschwung nahmen, an die Seite stellen dürfen. Die Tätigkeit beider, die sich unter so ganz verschiedenen Lebensbedingungen entwickelte, mit demselben Masse messen zu wollen, wäre gewiss unbillig. Jedoch das Bedürfnis, dem Grenzius durch die Eröffnung seines deutschen Verlages unstreitig entgegenkam, hätte schliesslich auch anderweit seine Befriedigung finden können. Die schwer ausfüllbare Lücke aber, in die er eintrat und die bleibende Bedeutung seiner Arbeit ist auf einem anderen Gebiete zu suchen und das ist der estnische Verlag.

Wie sehr der Druck und die Verbreitung gerade auch der estnischen Bücher durch die Folgen des Nordischen Krieges und den damit zusammenhängenden Niedergang der Rigaschen Buchdruckerei noch bis in die zweite Hälfte des XVIII. Jahrh. hinein darniederlag, lässt sich einer Schilderung aus dem Jahre 1773 entnehmen. „Woher dann geschehen, das nach der Zeit in einigen Kraysen, besonders in dem Dorpatschen und Pernauschen, keine Bücher, weder geistliche noch sonst neuere, weder in teutscher noch auch in Liefländischer Sprache verkauft werden und die armen Landt-

1) Dörpt. Ztg. 1795 № 88.

2) 1. In fol. Dorpat (s. a.). 2. (Riga) 1796. Recke-Napiersky III, 568, Winkelmann, Bibl. Liv. hist. № 3284.

einwohner daher gezwungen sind, selbige mit grossen Kosten und Ungelegenheiten sich aus Riga kommen zu lassen; nicht selten aber auch, um solchen damit verknüpften Ungelegenheiten auszuweichen, solange damit Anstand nehmen, bis endlich öfters der Todt sie auf immer daran verhindert, dadurch aber, insonderheit in diesen Kraysen, die Erkänntniss der Christlichen Religion unterdrückt und dahingegen die Unwissenheit und Finsterniss ausgebreitet wird“¹⁾. Wenige Jahre später sprach der Generalsuperintendent Christian David Lenz, der für einen kompetenten Beurteiler der Verhältnisse gerade auch in Nordlivland gelten kann, der Livländischen Ritterschaft gegenüber die ernste Befürchtung aus, dass trotz des neuerwachenden Lern- und Leseifers bei Alt und Jung „in wenig Jahren wieder unter der Bauerschaft ein blindes Heidentum werde. Ein einziger Mann wird Schuld daran, dass unser ganzes Schulwesen wieder in Verfall gerathe. Dieser ist der Buchdrucker Frölich“²⁾. Die Frölichsche Buchdruckerei in Riga besass nämlich seit der schwedischen Zeit das ausschliessliche Privileg auf den Druck und Verkauf der Bibel, der Kirchen- und Schulbücher und wurde im Genuss desselben auch von der russischen Regierung wiederholt bestätigt und beschützt. Im Jahre 1783 waren die alten Exemplare des Dörpt-estnischen kirchlichen Handbuchs fast ganz ausgegangen. Eine neue Auflage hatte Frölich bereits seit 3 Jahren unter der Presse, scheint sie aber trotz aller energischen Vorstellungen und Klagen des Generalsuperintendenten und von 10 Pastoren erst im Jahre 1788 zusammen mit dem Dörpt-estnischen Neuen Testament und Gesangbuch fertiggestellt zu haben³⁾. — Ebenso führt auch der Pastor zu Lais, Jannau, darüber Klage, dass dem Bauer Bücher fehlen: seine Schulbücher seien ausser dem ABC-Buch noch ein Katechismus und das Gesangbuch. „Ja man hat selbst nicht einmal noch in dem Jahre 1785 die ganze Bibel in dem Dörptschen Dialekt übersetzt. Der arme Bauer in dem Werroschen und Dörptschen Kreise kennt nichts mehr, als das neue Testament“⁴⁾.

1) Ar. Buchholtz, Geschichte der Buchdruckerkunst in Riga, S. 221.

2) a. a. O. 219.

3) A. J. Schwabe, Chronolog. Verzeichniss № 118—120.

4) Geschichte der Sklaverey u. Charakter der Bauern in Lief- u. Ehistland. (1786), 174—5.

Hier trat nun Grenzius mit seiner kräftigen Unternehmungslust ein. Es fehlt uns leider noch immer eine wissenschaftliche Bibliographie aller estnischen Drucke¹⁾. Erst auf Grund einer solchen wird es möglich sein, die Bedeutung der einzelnen Verlagsorte wie Riga, Reval und Dorpat und ihrer Offizinen für den estnischen Verlag festzustellen. Daher kann es auch nicht unsere Aufgabe sein hier eine Zusammenstellung der estnischen Drucke von M. G. Grenzius zu geben, umso mehr da dazu die Durchforschung besonders auch der grossen St. Petersburger Bibliotheken als Vorbedingung erscheint²⁾. Immerhin ist es möglich einige Grundzüge seiner Wirksamkeit auf diesem Gebiet zu erkennen.

Bereits in Oberpahlen hatten Grenzius & Kupzau im Jahre 1788 den Lutherischen Katechismus³⁾ und vier Buss-

1) J. H. Rosenplänter, Uebersicht d. esthn. Literatur, nach dem Inhalte d. Schriften u. chronolog. geordnet. Beiträge z. genauern Kenntniss d. esthn. Sprache. Heft 20. Pernau 1832, ist nur ein Register zu desselben Verfassers „Bibliotheca esthonica, das ist chronolog. Verzeichniss aller esthnischen u. über d. esthnische Sprache erschienenen Schriften“, beschrieben von K. G. Sonntag, Ostsee-Provinzen Blatt 1827, Literar. Suppl. № 5. Den gleichen Titel führt das Mscr. № 187. der Univ.-Bibl. mit dem Vermerk „ex Bibl. Sonntagii“; hier zitiert als „Bibl. est. Mscr.“. Es ist ein chronolog. Zettelkatalog aller estnischen Drucke bis z. J. 1826, dessen genaue bibliographische Angaben erwünschte Ergänzungen bieten zur wertvollen Arbeit von Andr. Joh. Schwabe, Chronolog. Verzeichniss aller i. d. Bibliothek d. Gel. Est. Ges. sich befindenden est Druckschriften (Schrift. d. Gel. Est. Ges. № 5) Dorpat 1867. — Bibliographisch ungenügend ist die Zusammenstellung der neueren estn. Literatur bei D. H. Jürgenson, Kurze Geschichte d. ehstn. Literatur. Verhandl. d. Gel. Est. Ges. Bd. I. H. 3 (1844), 61 ff.; ebenso und ausserdem unzuverlässig: M. Jürgens, Ramatute nimme-kirri ehk katalog ülle kõige Eesti kele ramatute 1553—1863. Tallinas 1864.

2) Auf Grund eines Reskripts der Livl. Gouv.-Regierung wurde ihr am 17. Nov. 1800 vom Dorpater Rat zur Zustellung an die K. Akademie der Wissenschaften ein Bericht des Buchhändlers Grenzius mit je einem Exemplar der von ihm seit 1789 gedruckten Bücher übersandt. Journal f 1800 (C. 148), 416. 479. 481. Im Missivbuch (C. c. 94), 1094 leider nur das Begleitschreiben des Rats. — Die Bibliothek der K. Akademie d. Wissensch. besass seit 1783 das ihr 1797 erneuerte Privileg auf je ein Exemplar aller im Reich gedruckten Bücher. Полн. Собр. Зак. XXIV № 18094.

3) Unsa Öppetaja Lutterusse Katekismus Ramat Paisto Koggodusse heaks. 8^o (2+62 S.) Trükkitud Põltsamal Grenzius ja Kupzau kirjade ja kulloga 1788. Schwabe, Chron. Verzeichn. № 121. — Bibl. est. Mscr.

tagspredigten im Dörptschen Dialekt vom Pastor zu Nüggen J. B. Sczibalski erscheinen lassen¹⁾. Seitdem sind im ersten Jahrzehnt von Grenzsius' Tätigkeit in Dorpat fasst alljährlich ein bis zwei neue estnische Bücher aus seiner Presse hervorgegangen²⁾. Das Bedürfnis nach estnischen Büchern war ausserordentlich gross. Von Pastor J. G. Schnell's zu Gross-St. Johannis Bibelauszug im Reval-estnischen Dialekt³⁾, dessen Druck am 11. Januar 1791 beendet war⁴⁾, wurden in zwei Monaten über 5000 Exemplare abgesetzt, sodass noch in demselben Jahre eine neue und vermehrte Auflage hergestellt werden konnte. Zu diesem Erfolge trug nicht wenig der Ladenpreis von nur 20 Kop. für das gegen 13 Bogen starke Buch bei, ein Preis, der, wie es in der anderthalb Spalten langen Besprechung dieses Werkes in der Dörpt. Ztg. heisst, so wohlfeil war, „dass jede Bauerfamilie sich es ohne Beschwerde bey ihrer Armuth anschaffen kann“⁵⁾. Auf P. Marpurgs zu Neuhausen Erklärung des Lutherischen Katechismus mit beigefügten Beweissprüchen aus der hlg. Schrift hatte allein das Kollegium der Allgemeinen Fürsorge in Riga mit 500 Exemplaren subskribiert⁶⁾. Diese sollten von Grenzsius im Auftrage des Generalsuperintendenten Lenz den Predigern gratis verabfolgt werden zur Verteilung an die

1) (J. B. Sczibalski), Nelli Kristusse Kannatusse Juttussid nink Mönne Kannatusse-Laulu. 8^o (79 S.) Tarto marahwa tullus trükkida antu Pölzamaal Grenzsius kirjaga, 1788. Schwabe, Chronol. Verz. № 122. — Bibl. est. Mscr. — Vgl. Nord. Miscell. IV, 125.

2) (F. G. Asverus), Risti rahwa usso öppetus, ehk kostusse Ramat Önsa Öppetaja Lutterusse Katekismusse ramato järrele Küssimiste ja Kostmistega ärrassetud. 8^o (48 S.) Tartolinnas trükkitud Grentsius kirjade ja kulloga, 1790. Eine Reval-estnische Erklärung der 5 Katechismus-Hauptstücke. Recke-Napiersky, I, 57. — Bibl. est. Mscr.

3) (J. G. Schnell), Lühhike Piibli-Ramat ehk need sündinud asjad ja Öppetussed etc. 8^o (2+202 S.) Tartolinnas, Grentsius, 1791. — Töist korda trükkitud 8^o (236 S.) Tartolinnas, Grentsius 1791. Schwabe Chronol. Verzeichniss № 133 u. 134. Dagegen wird von Rosenplänter, Beiträge z. gen. Kenntniss d. estn. Sprache H. 20,6, Recke-Napiersky IV, 105 und Bibl. est. Mscr. die 1. Aufl. dem Jahre 1790 zugeschrieben.

4) Dörpt. Ztg. 1791 № 3.

5) Dorpat, d. 18. März. Dörpt. Ztg. 1791 № 22.

6) Kristlik Oppetusse Ramat, ehk önsa Lutherusse Katekismus, pühhä Kirja perrä ärrassetatu etc. Tartolinan 1793 Grentsius man. 8^o (X, 202 S.) mit e. deut. Vorrede von Fr. D. Lenz. Dörpt. Ztg. 1793 № 21. — Recke-Napiersky III, 163.

ärmsten Kinder ihrer Kirchspiele. Der Preis betrug für das uneingebundene Exemplar 20 Kop., das gebundene 30 Kop. und für einen kurzen Auszug von 2 Bogen gar nur 6 Kop. 1) Die Sprache dieser als Lesebuch besonders für die estnischen Dorf- und Kirchspielschulen bestimmten Katechismuserklärung war der Dörpt-estnische Dialekt 2).

Dass der neue Verlag von vornherein zu einer Pflegstätte des bisher vernachlässigten Dörpt-estnischen Dialekts wurde, das giebt ihm seine besondere Bedeutung. Dieses Ziel hatte Grenzius gleich von Anfang an ins Auge gefasst.

In der Besprechung von P. Schnells Bibelauszug wird der dringende Wunsch ausgesprochen eine Uebertragung desselben in die Dörpt-estnische Sprache zu erhalten. Denn, heisst es da, „bekanntlich sind diese beyden Mundarten so von einander unterschieden, dass wenn die Dörpfter auch allenfalls die Revalsche nothdürftig verstehen, sie sich doch schon daran stossen, und wenigstens nicht so gern ein Buch in dieser fremden Sprache, wie sie es nennen, lesen mögen, daher denn auch dieser Bibelauszug nur in sehr wenige Kirchspiele der Dörptestnischen Kreise gekommen ist“. Grenzius war bereit einen solchen Dörpt-estnischen Auszug, dessen Bearbeitung einige dieses Dialekts vollkommen kundige Prediger bereits übernommen hatten, für einen ebenso billigen Preis zu liefern 3). Es ist auch, wie es scheint, allein seinen Bemühungen zu verdanken, dass dieses Unternehmen nicht ganz ins Stocken geraten ist. Erst i. J. 1794 gelang es ihm in Heinrich Andreas Erxleben, Pastor zu Kamby, einen ihm vorzüglich empfohlenen Uebersetzer zu finden, der den Auszug aus dem Alten Testament nach zweijähriger Arbeit i. J. 1796 zu einem Pränumerationspreise von 30 Kop. fertig stellte 4). Diese Bearbeitung ist schon durch die Beibehaltung der Schriftworte nach dem Grundtexte in der Form von Gesprächen ein Fortschritt gegenüber dem paraphrasierten Auszuge Schnells. Sie wird aber zur Tat von literargeschichtlicher Bedeutung dadurch, dass sie den Dörpt-estnischen Ge-

1) Lühhikenne Oppetusse-Ramat, ehk önsa Lutterusse Katekismusse ärräselletamine. 1793. Dörpt. Ztg. 1793 № 24.

2) Dörpt. Ztg. 1793 № 29.

3) Dörpt. Ztg. 1791 № 22.

4) (H. A. Erxleben, Lühhikenne Wanna Piibli-Ramat. 8^o (231 S). Tartu-Linan, Grentzius 1796. Schwabe, Chronol. Verz. № 156.

meinden, „die das alte Testament noch niemals in ihrer eigenen Mundart gelesen haben“, wie der Verfasser mit Recht betonen kann, den ihnen noch immer fehlenden Teil der Bibel schenkt¹⁾.

Eine Würdigung des sprachgeschichtlichen Wertes dieser ganzen kirchlichen Literatur muss einem kompetenteren Urteil vorbehalten bleiben. Zu beachten wäre dabei aber, dass die Verfasser fast sämtlich aus Deutschland stammende Prediger waren, wie Asverus aus Weimar, Erxleben a. Barby i. d. Lausitz, Marpurg a. Langensalza i. Thür., Schnell a. Lindau a. Bodensee, Sczibalski a. Königsberg i. Pr.: also alles Ausländer, deren pflichttreue Hingabe und rasches Anpassungsvermögen an das fremdsprachige Arbeitsfeld gewiss anzuerkennen ist. Unter den auf demselben Gebiete tätigen geborenen Dorpatensern, wie Lenz und Th. Oldekop, erregt ein besonderes Interesse ein Este von Geburt, Alexander Raudiall, der Sohn eines Fischführers und selbst Fischhändler zu Dorpat²⁾. Ein Schüler des bekannten einflussreichen Führers der Herrenhuterbewegung, des Küsters Ignatius an der estnischen Gemeinde zu Dorpat, war Raudiall lange Jahre als Nationalgehülfe im Dienste der Brüdergemeinde hervorragend tätig³⁾ und machte sich auch durch Uebersetzung ihrer Erbauungsschriften ins Estnische verdient⁴⁾.

Unter den estnischen Schulbüchern des Grenziusschen Verlages ist besonders hervorzuheben das 1795 erschienene A B D oder Lesebuch⁵⁾ von Pastor O. W. Masing, ein Erstlingswerk, das schon neue Ideen dieses Reformators der estnischen Sprache zeigt⁶⁾. Es fand aber keine allgemeine Verbreitung, obgleich es ein sehr nützlich Buch genannt

1) Literär. Anzeige d. 10. Nov. Dörpt. Ztg. 1795 № 91.

2) Stadt-Einwohner-Buch f. 1786 (A. 56). 1787 Bürger 3. Gilde. Bürgerbuch (A. 26).

3) Vgl. seine Autobiographie bei J. Eckardt, Livland im XVIII Jahrh. Beilage IV. S. 587—95.

4) Ütte Wanna Jesusse Teenre Usklik Tunnistus Sest Iggäwewse Ello Lotussest. 8^o (40 S.) Tarto Linan, M. G. Grentsius 1792. Lühhikenne Oppus, kuis sünnis, seddä kallist Jes. Kr. Kannatusse Neddälid öige suures arwada. 8^o (32 S.) Tarto Linan, M. G. Grentsius 1792. Schwabe, Chronol. Verz. № 138 u. 139. Recke-Napiersky III, 475.

5) (O. W. Masing), A B D ehk Luggemise-Ramat Lastele. 8^o (34 S.) Tartolin, Grentsius, 1795. Schwabe, Chronol. Verz. № 150.

6) D. H. Jürgenson, Verh. d. Gel. Est. Ges. I, 3, 69

wird'). Zu den überhaupt wenig zahlreichen estnischen Schriften nicht geistlichen Inhalts ist von Grenzius'schen Verlagswerken F. D. Lenz' Gartenkalender hinzuzuzählen, eine Uebersetzung aus dem Lettischen (1796)²⁾.

Grenzius kann für sich das Verdienst in Anspruch nehmen den Dörpt-estnischen Kalender begründet zu haben, der seit dem Jahre 1796 in ununterbrochener Reihenfolge bei ihm erschienen ist³⁾. Der erste Kalender für das Jahr 1796, durchweg im Dörpt-estnischen Dialekt verfasst, bedeutete auch inhaltlich einen anerkannten Fortschritt in der Kalenderliteratur. Statt, wie bisher und auch noch viel später üblich, den groben Kalender-Aberglauben zu nähren, verbannte er alle die abergläubischen Kalenderzeichen vom Holzhauen, Kinder entwöhnen, Haar abschneiden, Arzneien einnehmen, Aderlassen und Schröpfen aus seinen Seiten. Der Anhang enthält eine Anweisung zu verschiedenartiger Verwertung der Kartoffel⁴⁾. Als Verfasser des Anhanges des ebenso gelobten Kalenders für 1797 wird Pastor G. A. Oldekop zu Pölwe genannt⁵⁾.

Es ist doch ein nicht unbeträchtlicher Fortschritt, den wir in der Entwicklung des Buchgewerbes in Dorpat für das letzte Jahrzehnt des XVIII. Jahrh. feststellen können. Es gab eine Zeitung, die rührige Tätigkeit eines Druckers und Verlegers an Ort und Stelle gab den regsameren Geistern in Stadt und Land einen mächtigen Impuls zu literarischem Schaffen und bereitete Hilfsmittel vor zur Aufklärung des Landvolkes. Auch das Lesebedürfnis der gebildeten Kreise fand durch das gelegene und mehrfache Angebot des Büchermarktes am Orte reiche Nahrung. Noch im Jahre 1782 konnte Hupel, der uns die Einrichtung seiner musterhaft geleiteten Lesegesellschaft selbst beschrieben hat, seiner Verwunderung

1) a. a. O. 65. — Bibl. est. Mscr.

2) F. D. Lenz, Aija-Kalender kummast kik Kärnerit woiwa öppida mis tō egga kuu ajal sünnip tehha. Letti keelest maa keele ümbre kirjotetu. 8^o (62 S.) Tartu Linan, Grenzius 1796. Schwabe, Chronol. Verz. № 157.

3) Tartu-Ma-Rahwa Kalender 1796, ebenso f. 1797. Bibl. est. Mscr. Rosenplänter, Beiträge H. 20, 30. — Eesti-Ma-Rahwa Kalender 1798, 16^o (2 Bogen) Tartu-Linnas, Grentsius. Tartu-Ma Rahwa Kalender 1799, ebenda. Schwabe Chronol. Verz. № 162 u. 164.

4) [Past. W. F. Steingrüber], Die Dorpat ehstnischen Kalender v. d. J. 1796, 1797, 1800 ff. Rosenplänter, Beiträge H. 12 (1818), 112.

5) Bibl. est. Mscr. — Vgl. Recke-Napiersky III, 345.

darüber Ausdruck geben, dass man in den Städten, „wo mehrere Gelehrte bei einander wohnen, nach wohleingerichteten Lesegesellschaften vergebens sucht“¹⁾). Nach Etablierung des Buchhandels in Dorpat entstand dort, ausser den von den Buchhändlern selbst, zuerst von Gauger und Linde, dann auch von Grenzius eingerichteten Lesebibliotheken, noch die Gerich'sche Lesegesellschaft im Jahre 1795, deren Jahresabonnement 10 Rbl. Bco Assign. betrug²⁾). Etwa um dieselbe Zeit begründete auch Pastor F. Seider zu Randen seine Lesebibliothek, die den besten Fortgang hatte, später aber den verhängnisvollen Anlass zum bekannten tragischen Schicksal ihres Besitzers gab³⁾).

So hatte ein sich regendes Leben sich bereits zu verheissungsvollen Anfängen entwickelt als der allmähliche Umschwung in den Anschauungen der Regierung gegenüber dem Buchgewerbe in dem Erlass der Kaiserin Katharina vom 16. September 1796 über die Schliessung aller Privatdruckereien und die Einführung der Bücher-Zensur als einer besonderen Behörde seinen Ausdruck fand. Schon das berühmte Gesetz vom 15. Januar 1783 über die Freigabe der Druckereien hatte, wie man wohl gesagt hat, ein jener Epoche nicht selten eigentümliches Doppelgesicht gezeigt, dadurch dass es die Bücherzensur der Polizeiverwaltung auslieferte⁴⁾). Eine solche Verbindung von Polizei und Zensur widersprach nun aber keineswegs den Anschauungen jener Zeit und der so wohl in Deutschland, wie in Frankreich bestehenden Ordnung⁵⁾).

Auch haben wir keinerlei Anzeichen dafür, dass diese Massregel von erschwerenden und hemmenden Folgen für die Entwicklung des Buchgewerbes in Livland begleitet gewesen ist. Die hier seit altersher bestehenden privilegierten Buchdruckereien hatten stets unter der Aufsicht derjenigen Institutionen gestanden, von denen sie konzessioniert waren,

1) Von Lesegesellschaften in Lief- und Ehistland. Nord. Misc. IV (1782), 266.

2) Dörpt. Ztg. 1797 Nr. 64.

3) Die Leiden des Pastors Seider. Von ihm selbst geschrieben. Hrsg. v. A. W. F e c h n e r (1881), S. 7—8.

4) А. М. Скабичевскій, Очерки истории русской цензуры (1700—1863) СПб. 1892, S. 37. [A. Skabitschewski, Skizzen zur Geschichte d. russ. Zensur.]

5) (H. J. v. Jannau), Die Sophisterey in Ehistland (1787) S. 31. 33—34.

also die Stadtbuchdruckerei Rigas unter der Zensur des Rats, die Universitätsdruckereien in Dorpat und Pernau unter Universitätszensur. Bei Einführung der Statthalterschaftsverwaltung behielt in Riga ein in die neue Polizeiverwaltung eintretendes Glied des Magistrats die Aufsicht über die Druckereien. Die Zensur der aus dem Auslande einkommenden Bücher wurde am 4. Mai 1784 dem Oberpastor zu St. Jakob Chr. A. Dingelstädt übertragen ¹⁾, der sie bis zu seinem 1791 erfolgten Tode zur Zufriedenheit aller ausübte.

Eine in der Klagesache Kotzebues gegen den Gauger & Lindeschen Verlag beigebrachte Bescheinigung Dingelstäds, dass die Broschüre „die Sophisterey in Ehstland“ die Zensur passiert habe ²⁾, beweist, dass auch die in Oberpahlen gedruckten Schriften seiner Zensur unterlagen. Nach seinem Tode erhielt das Amt eines Zensors „R.-Secr. v. E.“, der es nach dem Urteil eines Zeitgenossen auf eine sehr ruhmwürdige Weise bis Anfang 1797 verwaltete. Diese Chiffre deutet ohne Zweifel auf den durch seine literarische Tätigkeit bekannten Friedrich v. Eckardt hin, der 1796 zweiter Sekretär der Livl. Gouv.-Regierung wurde ³⁾.

Es widersprach also nicht der von der Regierung selbst geübten Praxis, wenn Findeisen in seinem Konzessionsgesuch darum bat, die Zensur der Zeitung „zur grösseren Sicherheit des Publicums“ dem Oberpastor Lenz zu übertragen. Darauf ging aber die Statthalterschaftsregierung nicht ein, sondern liess dem Herausgeber durch den Chef der Dorpater Polizeiverwaltung den Gorodnitschi Major von Nettelhorst mitteilen, *„dass von nun an die Polizeiverwaltung die Censur der hiesigen politisch gelehrten Zeitung, so wie aller andern hier im Druck erscheinenden Schriften aus bewegenden Ursachen und in Betracht, dass diese Bemühung am Ende dem Herrn Pastor Lentz bei seinen übrigen Amtsverrichtungen lästig fallen könnte, selbst übernehmen werde“*. Daher sollte jedes Zeitungsblatt vor dem Abdruck dem Sekretär der

1) Nord. Miscell. XI/XII, 381.

2) d. Riga d. 1. Mai 1787. Acta Kotzebue contra Gauger & Linde. Dorpat, St.-Arch.

3) Liborius Bergmann, Freymütige Briefe über die zu Riga verordnete Büchercensur geschrieben am Schlusse des 1798 Jahres. Livländisch-deutsche Hefte II, 89. 92. — Recke-Napiersky I, 472.

Polizei zur Zensur zugeschickt werden ¹⁾). Dieser Verordnung gemäss tragen die uns bekannten Jahrgänge der Dörptschen Zeitung von 1790—1797 am Kopfe den Zusatz: „Mit Vorwissen eines hiesigen Polizey-Amts“. In der Folge ist dann aber der Rektor Lorenz Ewers mit der Handhabung der Zensur in Dorpat bis zur Einrichtung der Rigaschen Zensur betraut gewesen ²⁾).

Die Errichtung einer besonderen Zensurbehörde in Riga erfolgte am 26. März 1797 auf Grund des Befehls Kaiser Pauls an den Senat vom 11. Februar 1797, welcher die auf Ueberwachung und Einschränkung des Buchgewerbes gerichteten Massnahmen Katharinas II. zur Ausführung brachte. Auch die Dörptsche Ztg. und ihre Druckerei mussten aufs ernsteste in ihrer Existenz gefährdet erscheinen, da die Schliessung aller von Privatleuten angelegten Druckereien, die sich keiner Allerhöchsten Genehmigung oder besonderer Privilegien zu erfreuen hatten, ausdrücklich anbefohlen wurde. Bedrohliche Gerüchte müssen schon früh zu Grenzius gedrungen sein, da er sich bereits Anfang März vom Stadtmagistrat ein Attestat darüber ausstellen liess, dass er seine Buchdruckerei vor 8 Jahren mit Genehmigung der Livl. Gouv.-Regierung angelegt und nur unter Aufsicht des von ihr verordneten Zensors Rektor Ewers geistliche Bücher für Deutsche und Esten, kleine Pieçen und eine Zeitung gedruckt habe ³⁾. Zu gleicher Zeit mit dem Eintreffen des gedruckten Patents mit dem Zensurukas beim Dorpater Stadtrat (am 17. März 1797) ⁴⁾, erhielt der Dörptsche Gorodnitschi v. Nettelhorst den Befehl der Livl. Gouv.-Regierung, unverzüglich in Erfahrung zu bringen, ob die Buchdruckerei in Dorpat mit besonderer Allerhöchster Erlaubnis angelegt sei, und die Urkunde darüber vorzustellen; fehle aber eine solche Erlaubnis so sei die Buchdruckerei sofort aufzuheben ⁵⁾. Anfang April erfolgte Grenzius Erklärung ⁶⁾ auf die vom Gorod-

1) Journal-Auszug der Polizeiverwaltung der Stadt Dorpat d. 31. Juli 1789.

2) Journal d. Stadt-Magistrats v. 6. März 1797 (C. 145), 127.

3) d. 6. März 1797. Missivbuch (C. c. 91), 134.

4) d. Riga 9. März 1797. Befehle d. Statthaltersch-Reg. Bd. 2 (A. 82), 1015.

5) d. Riga 9 März 1797; product. Dorpat 17. März 1797. Orig. St.-Arch.

6) s. d. product. Dorpat 8. April 1797. Orig. vgl. Beilage II.

nitschi an ihn gerichtete Anfrage. Er geht darin auf die Entstehungsgeschichte seiner Druckerei zurück, um ihren Zusammenhang mit der vom Major von Lauw auf Schloss Oberpahlen angelegten Druckerei darzutun, da diese, wie zu der Zeit bekannt genug gewesen wäre, ein besonderes Privileg gehabt hätte¹⁾. Nach diesem Privileg hatte er allerdings vergeblich unter den Gutsakten suchen lassen, nicht weil er es für nötig hielt, sondern um es als ein historisches Dokument aufzubewahren, welches „den neuen Anfang der Geschichte der jetzigen Dorpatschen Druckerei enthielt“. Denn mit Recht konnte er sich auf die jedem Privatmann durch das Gesetz zugestandene Freiheit zur Anlage von Druckereien berufen. Weiterhin führte Grenzius aus, dass er für seinen Broterwerb einzig und allein auf die Druckerei angewiesen sei, da er sein ganzes Vermögen in ihr angelegt, ja zu ihrer Vergrößerung Schulden gemacht habe. Auch durch verschiedene andere Verpflichtungen war er auf Jahre hinaus gebunden: mehrere Gönner hatten, um ihn zu unterstützen, aufs neue auf die Dörptsche Zeitung für mehrere Jahre im voraus pränumeriert. Ausserdem waren vor 2 Jahren mit sämtlichen Behörden Kontrakte über den Druck aller gerichtlichen Sachen zu einem bestimmten Preise auf weitere 6 Jahre abgeschlossen worden. Es waren also auch weitere Kreise an der Erhaltung der Buchdruckerei lebhaft interessiert.

Doch alles das genügte nicht um Grenzius die Erlaubnis zur Fortführung seiner Druckerei zu verschaffen. Er ging daher in einer ausführlich motivierten Eingabe den Rat um seine Vermittelung an²⁾. Ausgehend davon dass die privilegierten Buchdruckereien von dem allgemeinen Verbot ausgenommen waren, suchte er vor allem den Nachweis zu führen, dass die Dörptsche Druckerei zu diesen zu zählen sei. Durch verschiedene alte hier gedruckte Schriften mit dem Namen des letzten Buchdruckers, den Grenzius aber

1) Dr. Wilde hatte von der Livl. Gouv.-Regierung die Bewilligung zur Anlage seiner Druckerei und Zensurfreiheit unter der Bedingung erhalten, dass er nur seine eigene Schriften drucke, die nichts wider die Religion, den Staat und die Landesgesetze enthalten durften. L. Stieda, Gel. Est. Sitz.-Ber. 1884, 71.

2) s. d. product. Dorpati in Senatu d. 21. Aug. 1797 Orig. Acta die Dörptsche Buchdruckerei des Buchdruckers M. G. Grenzius betreffend. 1797 ff.

wohl in Verwechslung mit einem Rigaschen Drucker „Noeller“ nennt¹⁾, wie auch durch den noch bekannten und wüst liegenden Platz der alten Druckerei sei es zu beweisen, dass bereits zur schwedischen Regierungszeit, seit Errichtung der Universität, eine Buchdruckerei in Dorpat bestanden habe. Seine Buchdruckerei sei also eigentlich nur die laut den alten Privilegien der Stadt restaurierte Stadtbuchdruckerei. Da nun durch den Ks. Ukas vom 28. November 1796 den liv- und estländischen Provinzen und Städten der Genuss ihrer früheren Privilegien in ihrem ganzen Umfange restituirt worden sei, so möge der Rat der Gouv.-Regierung die Bitte vorlegen, sich für „*die Beibehaltung der hiesigen Buchdruckerei als eines so schätzbaren Stückes der Privilegien dieser Stadt*“ gehörigen Ortes zu verwenden. — Man sieht wie dürftig und wenig stichhaltig das historische Beweismaterial ist, auf welchem Grenzius seine Deduktion aufbaute. Denn eine privilegierte Stadtbuchdruckerei, wie in Riga, hat es in Dorpat nie gegeben.

Trotz einer Befürwortung durch den Rat, der sich an Grenzius' Darstellung fast wörtlich anschloss²⁾, lehnte es die Livl. Gouv.-Regierung ab, das Bittgesuch weiter zu befördern, da weder der Buchdrucker Grenzius noch die Stadt Dorpat die im Gesetz vom 16. September 1796 geforderte Allerhöchste Genehmigung zur Fortführung der Druckerei vorweisen konnten, stellte es aber dem Rat anheim selbst um eine solche nachzusuchen³⁾.

In einer neuen Eingabe bat nun Grenzius den Rat sein Gesuch beim Dirigirenden Senat zu befürworten⁴⁾. In seiner ersten Deduktion hatte er auf die ihm durch die Schliessung der Buchdruckerei drohende Vernichtung seiner pekuniären Existenz und auf die vielfachen Verbindlichkeiten hingewiesen, die er u. a. auch für den Druck und Verlag von Andachtsbüchern und Predigtsammlungen eingegangen war. Jetzt

1) Dieser Irrtum mag sich daraus erklären, dass M. G. Nöller den Titel eines Buchhändlers der kg. Universität zu Pernau führte. W. Stieda, Archiv f. Gesch. d. deut. Buchhandels VI, 126.

2) Brgmr. u. Rat z. Dorpat a. d. Livl. Gouv.-Reg. d. 21. Aug. 1797. M ssivbuch (C. c. 91), 438.

3) Livl. Gouv.-Reg. a. Brgmr. u. Rat z. Dorpat, d. Riga-Schloss, 27. Aug. 1797. Orig. Acta M. G. Grenzius.

4) s. d. Eingegangen am 17. Nov. 1797; vgl. Beilage III.

übergeht er das mehr persönliche Moment und wiederholt nur den Hinweis auf den Nutzen, den das mit der Zeitung verbundene Intelligenzblatt den Gerichtsbehörden in Stadt und Land für ihre Publikationen gewähre. Einen ganz besonderen Nachdruck aber legt Grenzius darauf, dass „*alle Dörptisch-Ehstnische Erbauungs-Bücher sowohl zum kirchlichen Gebrauch, als auch für die Schulen der Bauerjugend nirgends, weder mit der Richtigkeit wegen der hier so nahen Correctur, noch auch irgendwo so wohlfeil wegen des Unterschiedes des hier circulirenden Russischen Geldes in Vergleich mit dem in Riga coursirenden Albertsgelde gedruckt werden können, auch der Dörptisch-Ehstnische Bauer diese Bücher hier zur Stelle und folglich selbige weit bequemer, als aus Riga, haben kann*“. Demgemäss schloss er mit der Bitte, „*dass der Druckerei nicht allein das Recht . . . zugestanden werde, alles was die Censur-Freyheit erlangt hat, nach wie vor, sondern insonderheit alle geistliche Erbauungsbücher in der Dörptisch-Ehstnischen Sprache zum kirchlichen und Schulgebrauch der hiesigen Dörptisch-Ehstnischen Creise ungehindert drucken und verkaufen zu dürfen*“.

Dieser Zusatz zu dem Konzessionsgesuch erscheint besonders beachtenswert, weil er uns zeigt wie klar und sicher Grenzius in der Entwicklung des estnischen Verlags ein lohnendes Feld für seine Tätigkeit erkannt hat, dass er andererseits aber auch Hindernisse voraussieht wie sie ihm in späteren Konflikten mit dem Rigaschen Buchdrucker J. C. D. Müller in der Tat entgegentraten, der ältere Vorrechte gerade auf den Verlag von Kirchen- und Schulbüchern beanspruchen konnte. Dass Grenzius in diesen Bestrebungen von dem Vertrauen der interessierten Kreise getragen wurde, zeigt die vielfache Fürsprache, die er fand, besonders aber die Unterstützung seines Gesuchs durch ein Gutachten der Geistlichkeit. Es ist datiert Kamby-Pastorat d. 3. Novemb. 1797¹⁾ und im Namen der Prediger und Gemeinden der Dörptschen und Werroschen Propst-Bezirke unterzeichnet von den Pastoren G. S. Everth zu Koddaffer-Allatzkiwwi als Propst des Dörptschen Sprengels, Ed. Phil. Körber-Wendau, Theodor Oldekop, Prediger der estnischen Stadt- und Landgemeinde in Dorpat und H. A. Erxleben-Kamby in seinem

1) Eingegangen Dorpat 17 Nov. 1797. Kopie ; vgl. Beilage IV.

Namen und im Auftrage des Werroschen Propstes A. F. Bornwasser. Die Notwendigkeit der Dörptschen Buchdruckerei für den Druck der estnischen Kirchen- und Schulbücher in der Mundart der Dörpt-estnischen Gemeinden wird darin betont und anerkannt. Auch der Rat zu Dorpat war sich des Nutzens der Buchdruckerei für die Stadt bewusst und beschloss, Grenzius' Bittschrift „*unter Beiflichtung aller darin enthaltenen Umstände und Gründe als völlig der strengsten Wahrheit gemäss und zum Aufkommen und Wohl dieser Stadt gereichend an den Dirigirenden Senat zu begleiten und um Genehmigung zu bitten*“¹⁾. Dazu kam dann schliesslich noch die Fürsprache des Adels des Dörptschen Kreises²⁾.

Doch noch mancherlei formelle Schwierigkeiten galt es zu überwinden. Zwei Monate später erhielt Grenzius sein Gesuch an den Senat zurück. Es war trotz der Verwendung eines gerade in St. Petersburg anwesenden Gönners vom Requetenmeister, welcher die Bittschriften an den Senat zu empfangen hatte, garnicht akzeptiert worden, weil es keine Beschwerde über die Regierung enthielt³⁾. Um nun die Bittschrift unmittelbar an den Kaiser oder den General-Prokureur richten zu können, bedurfte es für Grenzius einer erneuten Interzession des Rats beim livländischen Gouverneur⁴⁾.

Endlich, nachdem fast ein halbes Jahr verstrichen war, erhielt der Rat Anfang Mai 1798 fast gleichzeitig von der Rigaschen Zensurbehörde⁵⁾ und vom Civil-Gouverneur C. A. von Richter die Mitteilung, dass der Kaiser „*die Beybehaltung der in Dörpt befindlichen Buchdruckerey auf den bisherigen Fuss Allergnädigst zu erlauben geruhet habe; jedoch unter der Bedingung, dass die in sothaner Druckerey zu druckende Bücher zuvor von der Rigischen Censur beprüft werden müssen*“⁶⁾. Der am 24. April 1798 vom General-Prokureur dem Gouver-

1) Journal v. 17 Nov. 1797 (C. 145), 449

2) Vgl. Полн. Собр. Зак. XXV № 18496.

3) M. G. Grenzius a. Brgmr. u. Rat, s. d. eingegangen 26. Jan. 1798. Acta M. G. Grenzius.

4) Brgmr. u. Rat z. Dorpat a. Civil-Gouv. d. 28 Jan. 1798 Missivbuch (C. c. 92), 77.

5) Theodor v. Tumansky i. Namen d. ks. Rigischen Zensur a. d. Rat zu Dorpat, d. Riga 4. Mai 1798, eingegangen am 7. Mai; deut. Orig. vgl. Beilage V.

6) C. A. Richter a. d. Rat z. Dorpat, d. Riga 4. Mai 1798; eingegangen am 11. Mai, deut. Orig.

neur eröffnete namentliche ks. Befehl hat in der allgemeinen Gesetzsammlung Aufnahme gefunden¹⁾. Zur strikten Einhaltung der ihm gestellten Bedingung musste sich Grenzius mit Unterschrift und Siegel in einem Revers verpflichten, von welchem ein Exemplar der Rigaschen Zensur zugesandt wurde, während der Rat ein anderes im Bürgermeisterstrank aufbewahren liess²⁾. Auf Grund der kaiserlichen Bestätigung seiner Buchdruckerei konnte Grenzius nun dem Publikum die Fortführung seines Geschäfts unter der Aufsicht der Rigaschen Zensur ankündigen, wobei er sich erbot, selbst die Zensurerlaubnis für die eingesandten Manuskripte zu besorgen; auch die Dörptsche Zeitung sollte nach wie vor ihren Fortgang haben³⁾.

Nach der von der Zensurbehörde erhaltenen Vorschrift mussten sämtliche zu druckenden Schriften, sei es Original-Aufsätze, sei es Uebersetzungen, von welchem Umfange und Inhalt sie sein mochten, in doppelten Exemplaren zur Prüfung eingesandt werden. Von diesen sollte das eine mit der Zensurverfügung zurückgesandt, das andere im Archiv aufbewahrt werden. Nach einem ks. Befehl an die Zensur (v. 21. Nov. 1797) musste der Name des Verfassers oder Uebersetzers einer jeden Schrift vorgedruckt sein⁴⁾. Mit welcher pedantischen Strenge aber diese Zensuraufsicht ausgeübt wurde, zeigt eine Beschwerde der Zensurbehörde beim Rat darüber, dass eine Bekanntmachung — ein „Avertissement“ auf einem der Dörpt. Ztg. beigegebenen Oktavblättchen⁵⁾ — über die Herausgabe von Kompositionen des Schauspielers Ohmann von der ehemaligen Stollmerschen Gesellschaft ohne die zuvor bei der Zensur eingeholte Genehmigung gedruckt worden sei⁶⁾. Es ist ja bekannt wie der erste Rigasche Zensor Theodor Tumanski, angestachelt von einem nie ruhenden Ehrgeiz und bureaukratischen Herrschgelüsten, sich in kurzer Zeit der ihm ursprünglich übergeordneten Gouvernements-Regierung als völlig gleichberechtigt an die Seite zu stellen wusste; er verstand es, binnen kurzem in seinen Machtbereich auch die politischen Zeitungen Rigas

1) Полн. Собр. Зак. XXV, № 18496.

2) Journal 1798 (C. 146) 224. 232.

3) Dörpt. Ztg. 1798 № 42.

4) Vgl. Beilage V.

5) Dörpt. Ztg. 1798 № 44.

6) Ks. Rig. Zensur a. d. Rat z. Dorpat d. 8. Juni 1798; deut. Orig.

und Mitaus, die Kontrolle über Bilder, Stiche, ja sogar über das Musikleben und das Theater hineinzuziehen. Aus dem wachsenden Einfluss der Zensurbehörde und ihren Konflikten mit der Livl. Gouv.-Regierung, bei denen diese meist den kürzeren zog, erklärt sich wohl nicht nur die ablehnende Haltung der Gouv.-Regierung in der Angelegenheit der Bestätigung der Dörptschen Druckerei, sondern auch ihr schroffes Vorgehen gegen die Dörptsche Zeitung¹⁾.

Noch vor Eintreffen seiner Konzession erhielt Grenzius, unter Hinweis auf die ihm bereits früher von der Statthalterchafts-Regierung zugegangenen mehrfachen Warnungen, einen Verweis dafür, dass er im 95. Stück der Zeitung v. J. 1797 eine Nachricht über das Verschwinden eines österreichischen Kuriers in Riga abgedruckt habe. Bei Androhung der Untersagung des Drucks der Zeitung sollte ihm eingeschärft werden, nichts Russland betreffendes aus ausländischen Zeitungen einzurücken²⁾. Da Grenzius, wie ihm bald darauf vorgeworfen wurde, alle an ihn ergangenen Mahnungen und Verweise unbeachtet liess, so erhielt der Rat den Auftrag, ihm *„nicht nur seine beharrliche Erdreustungen aufs schärfste zu verweisen, sondern auch ihm zum letzten mahl anzudeuten, dass falls er sich noch einmahl unterfangen würde, in Rücksicht russischer Angelegenheiten irgend etwas anders als was die St. Petersburgische und in Rücksicht auswärtiger Angelegenheiten irgend etwas anders, als was die censurirte rigische Zeitung enthält, in seine Zeitung aufzunehmen, ihm nicht nur alles fernere Druken untersagt, sondern er auch zur nachdrücklichsten Strafe gezogen werden solle“*³⁾.

Es ist begreiflich, dass die folgende „anstössige und nicht zu gestattende Stelle“ eines Artikels d. London 9. Februar 1798⁴⁾ das „äusserste Missfallen“ des Civil-Gouverneurs C. v. Richter erregen musste:

1) В. В. Синовскій, Изъ прошлаго русской цензуры. Русская Старина 98 (1899), 174–5. 435 ff. [W. Ssipowski, A. d. Vergangenheit d. Russischen Zensur]. Danach: I. E., D. Begründung d. Rigaer Bücher-Zensur 1796. Döna Ztg. 1903 № 102–106.

2) Civil-Gouv. v. Richter a. d. Justizbrgmr. Schultz. Journal v. 4 Dez. 1797 (C. 145) 479.

3) C. A. v Richter a. d. Rat z. Dorpat, d. Riga-Schloss 9. März 1798; Orig. Acta M. G. Grenzius.

4) Dörpt. Ztg. 1798 № 16.

„Der König hat seine Krone nach einem viel besseren und vollkommeneren Rechte, nach einer Parlamentsacte, und also nicht von einer gotteslästerlichen Lehre einer Viceregentenschaft Gottes, sondern von der Souverainität des Volkes“. Es war ein Passus aus einer von Fox im Whig-Klub anlässlich der angestrebten Parlamentsreform gehaltenen Rede, in der er die Frage aufgeworfen hatte: „Will man noch in unseren Zeiten ein göttliches angeerbtes Recht als die Quelle Königl. Würde anführen?“

Nachdem die Dörptsche Buchdruckerei offiziell der Aufsicht der Rigaschen Zensur unterstellt worden war, hatte Grenzius „zu seiner Erleichterung und damit die in den Dörptschen Zeitungen enthaltene erlaubte Nachrichten zeitiger eingehen“, die Erlaubnis erhalten, dass er „ohne der Zensur vorläufig vorgestellt zu haben jedoch dergleichen Artikel nur seinen Zeitungen inseriren könne, welche entweder schon in den von der Kayserl. Akademie der Wissenschaften auszugebenden St. Petersburgschen Zeitungen oder in den Rigischen und Mitauschen Gazetten enthalten und von dieser Zensur bereits approbirt worden sind.“ Ein Exemplar der Zeitung musste gleich nach ihrer Ausgabe mit der ersten Post der Zensur eingesandt werden¹⁾. Grenzius' Gesuch politische Artikel auch aus der Hamburger Zeitung aufnehmen zu dürfen, wurde strikt abgeschlagen und zwar mit der Begründung, dass er die ihm vorgeschriebenen Zeitungen sich zweimal wöchentlich verschaffen und aus ihnen sich hinlänglich politische Artikel auswählen könne²⁾. Der Abdruck eines den „Revalischen Wöchentlichen Nachrichten“ entnommenen Ukases, den die Zensurbehörde in keiner der vorgeschriebenen Zeitungen hatte finden können, veranlasste sie zu einer Beschwerde beim Civil-Gouverneur, der Grenzius durch den Rat einen nachdrücklichen Verweis für seinen fortwährenden Ungehorsam erteilen liess. Ausserdem wurde er durch einen Revers zur Einhaltung der ihm vorgeschriebenen Regel und zur Angabe seiner jedesmaligen Quelle für die einzelnen Artikel verpflichtet³⁾.

1) Unterlegung der Rigischen Zensur a. d. Livl. Civil-Gouv. C. A. v. Richter d. 9. Sept. 1798, deut. Uebers. — Vgl. Beilage V.

2) Zensor Th. Tumanski a. d. Rat z. Dorpat d. 31. Juli 1798, deut. Orig.

3) C. A. v. Richter a. d. Rat zu Dorpat, d. Riga-Schloss 15. Sept. 1798, deut. Orig. Einliegend Unterlegung d. Rig. Zensur an den erste-

Seit dem 22. September 1798¹⁾, dem Tage nach dem Eintreffen dieses Reskripts beim Rat, finden sich bei jedem Artikel der Dörpt. Ztg. diejenigen Nummern der Rigischen oder St. Petersburger Ztg. angegeben — und zwar ausschliesslich dieser beiden —, die als Quelle benutzt worden sind. Von nun an werden die politischen Nachrichten zu sehens immer magerer und dürftiger, während die das Zeitungsblatt eröffnenden Verordnungen, Bekanntmachungen der Regierung, Ranglisten etc. immer mehr und mehr Spalten anfüllen. Mit diesem Rückgang der Zeitung hängen offenbar auch die gerade in diesem Jahre wiederkehrenden Klagen über die äusserst geringe Anzahl der Abonnenten zusammen.

Die allgemeine Lage des Buchhandels in jener Zeit wird am besten durch die Tatsache illustriert, dass eine zweijährige Tätigkeit Tumanskis in Riga genügte, um die Büchereinfuhr St. Petersburgs, wo das Zensurgesetz milder gehandhabt wurde, zu verdoppeln zu Ungunsten von Riga, das damals der Hauptmarkt Russlands für ausländische Bücher war²⁾. — Auch Grenzius wagte es nur noch den Verkauf von Musikalien in seinem Buchladen anzukündigen. Infolge der schwierigen Verhältnisse liessen sowohl P. Hupel in Oberpahlen als auch wenig später P. Seider in Randen ihre Lesebibliotheken eingehen³⁾. Ueberhaupt muss die Geschäftslage der dörptschen Buchhandlung damals eine äusserst gedrückte gewesen sein, da im Jahre 1798 auch noch Auktionen von zwe: je 600 Bände umfassenden Privatbibliotheken⁴⁾ und des 6—700 Bände starken Bücherlagers des verstorbenen Buchbinders Mitscherlich in der Zeitung angekündigt wurden⁵⁾.

Diese bedrohliche Beschränkung seiner Erwerbsverhältnisse hat dann Grenzius mit allem Nachdruck das einmal

ren d. 9. Sept. 1798, deut. Uebers. Vgl. Schreiben d. Rigischen Zensur a. d. Rat z. Dorpat d. 13. Aug. 1798 u. 6. Sept. 1798, deut. Orig.

1) Vgl. Dörpt. Ztg. 1798 № 78 ff.

2) W. Ssipowski, Russkaja Starina 98 (1899), 446.

3) Die Leiden des Pastors Seider. Hrsg. v. A. W. Fechner S. 8.

4) Dörpt. Ztg. 1798 № 43-95.

5) Dörpt. Ztg. 1798 № 84. Journal v. 28. Sept. u. 26. Okt. 1798 (C. 146), 339. 465. Als Stadtbuchbinder wird der Sohn Konrad Christian Mitscherlich in Eid genommen. Journal v. 15. Okt. (C. 146), 457.

ins Auge gefasste Ziel der Erweiterung seines estnischen Verlages verfolgen lassen. Die ks. Bestätigung hatte ihm allerdings das erbetene Privileg zum Druck estnischer Kirchen- und Schulbücher nicht gebracht. Auch das Gesuch um Genehmigung einer estnischen Quartalschrift war von der Gouvernements-Regierung an die Zensurbehörde gewiesen, von dieser aber vermutlich begraben worden. Dagegen sollte Grenzius' Plan der Herausgabe eines neuen Dörpt-estnischen Gesangbuchs Aussicht auf Bestätigung haben, falls die Einführung desselben in den Gemeinden vom Livl. Oberkonsistorium genehmigt und die durch Erbschaft an die Müllersche Buchdruckerei in Riga gediehenen Frölichschen Privilegien nicht durch einen Nachdruck verletzt werden sollten¹⁾. Leider ist uns Grenzius' mit zwei Beilagen versehene Motivierung seines Gesuchs nicht erhalten. Der Rat beschloss, „den darin enthaltenen ganz wahrheitsmässigen Gründen in allen Stücken beizupflichten. Auch die Bitte des Buchdruckers Grenzius als dem hiesigen Publico nicht nur sehr erspriesslich, sondern gleichfalls höchst notwendig aufs kräftigste von Seiten e. edlen Rathes zu unterstützen“²⁾. Auch die Geistlichkeit der Stadt und des Kreises befürwortete das Gesuch.

Daraufhin erfolgte am 20. Mai 1799 seitens der Livl. Gouv.-Regierung die Genehmigung zum Druck und Verlag des neuen Dörpt-estnischen Hand- und Gesangbuchs durch den Buchdrucker Grenzius unter der Bedingung, dass er es seinem Erbieten nach zu einem billigeren Preise als das im ehem. Frölichschen Verlage herausgekommene liefere. Durch ein beigebrachtes Zeugnis des Pastors der estnischen Gemeinde zu Dorpat — es war Theodor Oldekop³⁾ — war nämlich erwiesen worden, dass dieser vom Livl. Oberkonsistorium den Auftrag erhalten hatte, „nicht nur das dörpt-esthnische Hand- und Gesangbuch zu revidiren, sondern auch andere Evangelien und Episteln statt der vorigen einzusetzen, neue Lieder einzurücken, alte Lieder, die noch beybehalten werden könnten, umzuarbeiten und gantz unbrauchbare Lieder

1) Civil-Gouv. C. A. v. Richter a. d. Rat z. Dorpat d. Riga-Schloss 30. Juli 1798, deut. Orig.

2) Journal v. 14. Sept. 1798 (C. 146), 422. Missivbuch 1798 (C. c. 92), 823.

3) Recke-Napiersky III, 348.

auszulassen“. Nachdem dieser Auftrag auf das sorgfältigste erfüllt worden war, konnte das so umgearbeitete Werk nicht mehr als ein Nachdruck der früheren Auflage angesehen werden. Daher wies die Gouv.-Regierung den Protest des privilegierten Rigaschen Stadtbuchdruckers Müller ab, indem sie in seinen Privilegien nur einen Schutz gegen den Nachdruck, der in seinem Verlage gedruckten Bücher und Schriften, keineswegs aber ein ausschliessliches Vorrecht auf den Druck aller Kirchen- und Schulbücher erblicken wollte. Auch die ks. Konzession konnte für Grenzius' Sache angeführt werden, da in ihr von irgendwelchen Einschränkungen seines Verlagsrechts zu Gunsten der Rigaschen Druckerei keine Rede war ¹⁾.

Dieser für Grenzius günstigen Entscheidung scheint sich Müller nicht gefügt zu haben, da sich die Streitigkeiten noch ein ganzes Jahr lang hinzogen. Erst am 9. Juni 1800 kam es endlich zu einem gütlichen Vergleich, in welchem J. C. D. Müller für sich und seine Erben auf den Druck aller Dörpt-estnischen Kirchen- und Schulbücher sowie estnischer Kalender zu Gunsten von M. G. Grenzius verzichtete. Dagegen verpflichtete sich Grenzius, keine deutschen und lettischen Kirchen- und Schulbücher und lettischen Kalender zu drucken ²⁾. Dieser Vertrag ist epochemachend in der Geschichte des estnischen Verlages. Riga trat sein jahrhundert-altes Vorrecht an Dorpat ab, das sich seitdem im Laufe des XIX. Jahrhunderts zu einer Zentrale des estnischen Verlages und Buchdruckes aufschwingt ³⁾.

Es ist das bleibende Verdienst von Michael Gerhard Grenzius in unermüdlichem Ringen dazu die Bahn gebrochen zu haben und zwar in einer Zeit, wo die Entwicklung des Buchgewerbes in Russland ihre allerschwerste Krisis zu überstehen hatte. Schlag auf Schlag waren sich die Erlasse gefolgt, die Buchhandel und Buchdruck geradezu vernichtend treffen mussten ⁴⁾. Im Mai 1799 wurde in Dorpat ein Befehl

1) Vgl. Beilage VI.

2) Abgedruckt bei W. Stieda, Buchgewerbe i. Dorpat S. 179.

3) A. Hasselblatt, Der estnische Büchermarkt i. J. 1882. Gel. Est. Sitz.-Ber. 1883, 66: „Der bedeutendste Sitz der estnischen literarischen Produktion ist Dorpat“.

4) Vgl. die Zusammenstellung bei В. Н. Рогожинъ, Дѣла „Московской цензуры“ въ царствованіе Павла I. Вып. I. 1797 г. Сбор-

der Livl. Gouv.-Regierung mit einem Index librorum prohibitorum von der Kanzel publiziert¹⁾. Am 17. April 1800 erfolgte der Befehl an alle Zensoren, den Druck von Büchern nur nach Genehmigung der Petersburger Zensur zu gestatten; am folgenden Tage erging das Einfuhrverbot jeglicher Art Bücher und Musikalien aus dem Auslande. Am 10. Dezember 1800 wurde es verboten, Kalender ausser den von der Akademie der Wissenschaften herausgegebenen zu drucken und zu verkaufen.

Die bekannte tragische Katastrophe des Randenschen Predigers Seider, deren harmlose Veranlassung die Anzeige eines verlorenen Buches — Lafontaine's Gewalt der Liebe — in der Dörpt. Ztg. v. J. 1800 geworden war²⁾, wurde auch dem Dörptschen Buchhandel zum Verhängnis. Sowohl bei Grenzius als auch beim Kaufmann Gauger mussten auf Befehl des Civil-Gouverneurs die Buchläden inventarisiert und versiegelt werden³⁾.

Der Regierungsantritt Kaiser Alexanders I., der für das unbedeutende Landstädtchen den Beginn einer Aera neuen Aufschwungs bedeutete, eröffnete auch Grenzius einen verheissungsvollen Ausblick in eine neue Periode lohnender Wirksamkeit. Alle Buchhandel und Buchdruck einschränkenden Massregeln fielen. Am 28. Mai 1801 konnte der Obergerichtsvogt dem Rat berichten, dass nunmehr beide Büchervorräte wieder entsiegelt worden seien⁴⁾. Am 5. Januar 1802 erhielt die neugegründete Universität das Recht der Zensur. Vom Kuratorium der Universität wurden am 12. Februar desselben Jahres M. G. Grenzius zum Universitäts-Buchdrucker⁵⁾ und

никъ отдѣленія русск. языка и словесности Имп. Академіи Наукъ 72 (1903). S. XI ff. [W. Rogoshin, D. Akten d. Moskauer Zensur unter d. Regierung Pauls I.].

1) Journal v. 17. Mai 1799 (C. 147), 151. — Pastor Seiders Aussage (am 28. Mai 1800), dass in Livland niemals ein Verzeichnis verbotener Bücher bekannt gemacht worden wäre, beruhte also auf einem Irrtum; vgl. Leiden etc. S. 22.

2) Die Leiden d. Pastors Seider S. 9. Русская Старина 22 (1878), 119.

3) Journal v. 15 Juni 1800 (C. 148), 256. Journal v. 8. März 1801 (C. 149), 86.

4) Journal. v. 28. Mai 1801 (c. 149), 212.

5) Е. В. Пѣтуховъ, Имп. Юрьевскій, быв. Дерптскій, университетъ за сто лѣтъ его существованія (1802—1902). I (1902), 207

am 8. August J. L. Gauger zum Universitäts-Buchhändler ernannt¹⁾).

So war durch die Tüchtigkeit eines Mannes, aber auch nicht ohne die verständnisvolle Unterstützung der leitenden Kreise in Stadt und Land in kritischen Momenten, ein nicht unwichtiger Faktor für die gedeihliche Entfaltung aller Kräfte der Universität Dorpat geschaffen worden, — nach dieser Richtung hin war der Boden bereitet worden zur Aufnahme der jungen Pflanzung, die der Stadt Dorpat zu einer Periode ungeahnter Blüte verhelfen sollte.

Beilage I.

[1789 Februar 17]. *Gesuch des Mag. Friedrich Gotthard Findeisen, Konrektors an der kombinierten Krons- und Stadtschule, an die Stadtpolizei-Verwaltung zu Dorpat um die Erlaubnis zur Herausgabe einer Dorpatschen politisch-gelehrten Zeitung.*

s. d. Original. Eingegangen Dorpat d. 17.
Febr. 1789. Dorpat, Stadtarchiv.

Da ich die von meinem Amte mir übrigen Stunden gern zum Nutzen des Publicums verwenden will, so habe ich mich entschlossen, eine politische gelehrte Zeitung herauszugeben, welche enthalten soll

- 1) Auszüge aus andern Zeitungen.
- 2) Gerichtliche und Privat Bekanntmachungen:
- 3) Gelehrte Aufsätze.

Da Dorpat eine der vorzüglichsten Städte Livlands ist, und ich glaube, dass dieses Unternehmen dem hiesigen Zirkel sowohl, als überhaupt dem Livländischen Publicum wahre Vorteile verschaffen kann, so hoffe ich, dass dieser Plan, der den Landes Gesetzen gemäs ist und sich auf Regeln der Cultur und Industrie gründet, keine Hindernis finden wird. Da ich aber dieses alles nicht ohne Schuz der Obrigkeit ausführen kann, so erbitte ich mir gehors. zu dieser wöchentlichen Zeitung

u. 211. [Prof. E. Petuchow, D. Ks. Universität Jurjew, ehem. Dorpat, in d. 100 Jahren ihres Bestehens]. Vgl. „Extract a. e. Bericht d. Universität an d. Curator“. Acta M. G. Grenzius. — Ueber Grenzius' Wirksamkeit als Universitäts-Buchdrucker handelt eingehend nach den Akten des Universitätsarchivs W. St i e d a a. a. ©. 176 ff.

1) E. Petuchow a. a. O. I, 195.

- 1) die obrigkeitliche Bewilligung zu erteilen und zur grössern Sicherheit des Publicums
- 2) dem Herrn Ober Pastor Lenz, den ich vorläufig darzu wilig gemacht habe, die Censur dieser Zeitung zu übertragen.

Solte eine Policey Verwaltung für nötig finden, dieses mein gehors. Gesuch einer Stathalterschafts Regierung zu unterlegen, so bitte ich gehors. dieses bald möglichst hochgeneigt zu bewerkstelligen und dasselbe mit einer gütigen Vorstellung so bald als möglich zu begleiten. Da auch die Ausführung dieses Plans von meiner Seite viele Auslagen und Kosten erfordert, so bitte ich gehors. mir über diese Dorpatsche politische gelehrte Zeitung ein ausschliessendes Privilegium zu erteilen, damit nicht andre durch neidische Nachahmung dieses Unternehmens mich und am Ende das Publikum verletzen.

Beilage II.

[1797 April 8.] M. G. Grenzius richtet an den Gorodnitschi von Dorpat, Major v. Nettelhorst, eine von ihm verlangte Erklärung über die Entstehung und die rechtlichen Grundlagen seiner Buchdruckerei.

s. d. Orig. Eingegangen Dorpat d. 8. April
1797. Dorpat, St.-Archiv.

E. Hochwohlgeboren haben auf Befehl einer Livländischen Gouvernements-Regierung von mir eine Erklärung verlangt, ob ich wegen meiner in Dorpat etablirten Buchdruckerey irgend ein Privilegium besitze? oder mit welchem Rechte, oder auf wessen Erlaubniss ich solche etablirt habe?

Hierauf habe ich die Ehre, gehors. zu erwiedern: dass ich für mich zwar kein Privilegium hierüber besitze; denn der Grund zu dieser Druckerey wurde vor mehr als 20 Jahren von dem Herrn Major von Lau auf Schloss-Oberpahlen gelegt, welcher sie daselbst etablirte. Ich trat selbige 1786 gegen einen jährlichen Zins, welchen ich jedesmal dem Fellinschen Kreisgerichte abtrug, für meine Rechnung an. Dass der verstorbene Herr Major von Lau ein Privilegium darüber gehabt, war zu der Zeit bekannt genug. Ich habe zwar hernach, da ich die Druckerey 1791 im Concurs kaufte, nach dem Privilegio gefragt, allein es war unter der Menge der Gutsakten nicht zu finden. Ich that dieses nicht, weil

ich es für nöthig hielt, ein besonderes Privilegium zu haben, sondern es als ein Document, welches so zu sagen den neuen Anfang der Geschichte der jetzigen Dorpatschen Druckerey enthielt, aufzubewahren.

Denn schon unterm 28. Febr. 1783 wurde vom Rigischen General-Gouvernement eines Dirigirenden Senats Ukase bekannt gemacht: nach welcher einem jeden erlaubt seyn solle, nach eigenem Gutbefinden in den Städten Buchdruckereyen anzulegen, dass aber die zu druckenden Sachen erst die verordnete Censur passiren müssten. Diesem zu Folge zog ich mit der damalen zur von Lauschen Concur-Massa gehörigen Schloss-Oberpahlenschen Buchdruckerey nach Dorpat und etablirte mich hieselbst öffentlich im Jahre 1789. Ich wurde Bürger, und habe alle diese Jahre hindurch mit Wissen der hiesigen Polizey und selbst einer Livländischen Gouvernements-Regierung öffentlich Sachen gedruckt und mich jederzeit der für mich ausdrücklich bestimmten Censur der von einer Gouvernements-Regierung dazu verordneten Männer und der hiesigen Polizey unterworfen. Ich habe meine Druckerey ansehnlich vermehrt und zu dem Ende verschiedene Schulden machen müssen.

Um mir den Anfang zu erleichtern, habe ich mit Genehmigung einer Livländischen Gouvernements-Regierung eine dorpatsche Zeitung nebst einem angehängten Intelligenzblatte errichtet und gedruckt, und dabey immer die Anweisung beobachtet, in selbige nichts aufzunehmen, als was wörtlich in den Reichszeitungen, oder in andern stehet, die hier zu halten erlaubt sind und dem Staate nichts Widriges enthalten. Hiebey haben verschiedene Gönner aufs neue auf mehrere Jahre zum Voraus pränumerirt, um mich zu unterstützen; so wie ich auch mit sämmtlichen hiesigen Behörden vor zwey Jahren wieder auf sechs Jahre Contracte geschlossen, alle gerichtlichen Sachen zu einem gewissen Preise zu drucken, wie die hier angebotenen vidimirten Contract-Abschriften erhärten.

Mein Recht gründet sich demnach auf die in der allegirten eines Dirigirenden Senats Ukase einem jeden dazu gegebene Erlaubniss, eine Buchdruckerey in den Städten etabliren zu können, wozu noch kommt, dass hier in Dorpat schon vorherho eine Buchdruckerey gewesen, die zur Zeit der hiesigen Universität angelegt worden. Da aber nach

der mir durch E. Hochw. bekannt gemachten neuen Allerh. Ukase es nöthig zu seyn scheint, mir überdem noch ein Privilegium zu besorgen, so werde ich mir zwar deshalb von meiner Seiten alle Mühe geben, allein ich bitte E. Hochw. auch dieses alles einer Gouvernements-Regierung zu unterlegen, weil es vielleicht hinreichend seyn möchte, wenn dieses hohe Forum geruhen wollte, meine Druckerey in Schutz zu nehmen und gn. dafür zu sorgen, dass ich fernerhin ungestört bey diesem mir einzig offnen Brodterwerb bleiben kann, um so mehr, da es ganz notorisch ist, dass mein eingebrachtes und weniges erworbenes Vermögen in dieser meiner Buchdruckerey, die mir doch keiner abkaufen und bezahlen würde, steckt und dass ich, wenn sie mir verboten würde, meine Zeitungspränumeranten und andere Creditores hintergehen, ich selbst aber mit meiner häuslichen Familie am Bettelstab gerathen würde. Da ich aber dieses Unglück, nach der sich schon oft geäußerten landesväterlichen Gnade unsers Allerh. Monarchen nicht werde zu fürchten haben, so werfe ich mich eben so zuverlässig in den Schutz und gn. Fürsorge einer Allerh. verordn. Rigischen Gouvernements-Regierung.

Beilage III.

[1797 November 17]. Michael Gerhard Grenzius bittet Bürgermeister und Rat der Stadt Dorpat um ihre Verwendung beim Dirigirenden Senat behufs Erwirkung der Erlaubnis zur Fortführung seiner Druckerei und zum Druck der Kirchen- und Schulbücher in Dörpt-estnischer Sprache.

s. d. Orig. Eingegangen d. 17. Nov. 1797.
Acta M. G. Grenzius. Dorpat, St.-Arch.
(Schrk. III, 13, o.)

E. edlen Rath statt den gehors. und ehrf. Dank ab, dass hochderselbe stadtväterlich geruht hat, auf meine d. d. 21. Aug. a. c. eingereichte gehors. Vorstellung, betreffend die von mir mit Bewilligung E. e. Rath's restaurirte ehemalige schon zu Kg. Schwedischer Regierungszeit privilegirte Buchdruckerey in dieser Stadt, sich bey e. erl. hochverordn. Rigischen Gouvernements-Regierung deshalb zu verwenden, und um Bestätigung dieses alten auch in unsern jetzigen Zeiten so nützlichen und wichtigen Privilegii dieser Stadt zu

bitten, da Se. Ks. Mt. insonderheit durch die Allerh. Ukase vom 28-ten Nov. 1796 allern. geruht haben, die Liv- und Ehstländischen Provinzen und Städte wiederum in den vollen Genuss ihrer vormaligen Privilegien, zu welchen die hiesige Buchdruckerey unstreitig mitzurechnen ist, in ihrem ganzen Umfange allerhuldr. wieder einzusetzen.

Da aber e. e. hochv. Ks. Gouvernements-Regierung es von sich abgelehnt, diese allerunterth. Vorstellung höhern Orts zu unterlegen, und es E. e. Rath selbst überlassen hat, dieses ihr Privilegium und ihr darauf gegründetes Recht zu der hier wiederhergestellten ehemaligen Buchdruckerey bey e. hoherl. dirigirenden Senat selbst directe zu deduciren und zu reclamiren; so flehe E. e. Rath hiemit ehrerb. an, sothanes eben so nützliche, als wichtige Privilegium bey diesem Allerh. Foro des Reichs zu vindiciren, und mir als dem Restauratori dieser ehemaligen hiesigen privilegierten Buchdruckerey, der sie autoritate publica mit den grössten Anstrengungen und Aufwand seines ganzen Vermögens wieder errichtet hat, dadurch den Schutz e. hoherl. dirigirenden Senats zu sichern, dass ich nicht allein alles, was nach erhaltener Drukfreyheit der Allerh. verordneten Censur-Commissionen zu drucken erlaubt ist, sondern auch insbesondere die sämtlichen hiesigen Ehstnischen Erbauungs-Bücher sowohl zum kirchlichen, als auch Schulgebrauch des hiesigen Landvolks ungehindert zu drucken und zu veräussern berechtigt bin.

Die Gründe, die diess mein ganz gehors. Gesuch unterstützen, sind folgende:

1) Weil die hiesige Buchdruckerey ihre Existenz nicht etwa der persönlichen Begnadigung eines hiesigen Einwohners zu verdanken hat, sondern sich auf ein schon in der vormaligen Schwedischen Regierungszeit der Stadt verliehenes Vorrecht gründet, welches bey Gelegenheit der Errichtung der ehemaligen Universität statt gehabt und auch in der Folge durch keine Ukase nicht aufgehoben worden.

Diese Stadt kann sich nun jetzt dieses Rechts um so weniger begeben, da diese Buchdruckerey bey dem zunehmenden Wohlstande derselben, bey ihrer wachsenden Bevölkerung, und insbesondere bey der Verlegung mehrer Gerichtsbehörden in dieselbe ein höchstnothwendiges Bedürfniss für sie geworden ist. Dass aber hier schon am Ende

des vorigen Jahrhunderts eine solche privilegirte Buchdruckerey existirt habe, beweisen nicht allein verschiedene hier gedruckte alte Schriften, auf welchen sogar der Name des letzten Buchdruckers Nöller genannt ist, sondern auch der noch jetzt wüst liegende Platz, auf welchem die Druckerey gestanden, und noch unterschiedene hier vorhandene Documente. Meine Buchdruckerey ist also eigentlich nur die laut den alten Privilegien der Stadt mit Erlaubniss und auf Befehl E. e. Raths restaurirte Buchdruckerey, die hier vormals existirt hat.

2) Weil Se. Ks. Mt. unser jetzt regierender grosser Herr und Kaiser durch die bereits erwähnte Allerh. Ukase vom 28-ten Nov. 1796 allergn. geruht haben, die Liv- und Ehstländischen Provinzen und Städte wiederum in den Genuss aller ihrer vormaligen Gerechtsame und Privilegien zu welche, wie Punkt 1: gezeigt ist, unstreitig auch die hiesige Buchdruckerey mitzurechnen ist, einzusetzen, und weil obgedachte allerhuldr. Ks. Ukase durch eine spätere Ukase e. hocherl. dirigirenden Senats an e. Livländ. erl. hochver. Gouvernements-Regierung, betreffend einige vom Rigischen Rath vindicirte Rechte d. d. 21. Aug. 1797, ausdrücklich dahin erklärt worden, dass es Sr. Ks. Mt. allergn. Wille sey, dass denen Städten ihre Gerechtsame und Privilegien in keinem Stücke geschmälert werden solle.

3) Weil alle Dörptisch-Ehstnische Erbauungs-Bücher sowohl zum kirchlichen Gebrauch, als auch für die Schulen der Bauerjugend nirgends, weder mit der Richtigkeit wegen der hier so nahen Correctur, noch auch irgendwo so wohlfeil wegen des Unterschiedes des hier circulirenden Russischen Geldes in Vergleich mit dem in Riga coursirenden Albertsgelde gedruckt werden können, auch der Dörptisch-Ehstnische Bauer diese Bücher hier zur Stelle und folglich selbige weit bequemer, als aus Riga, haben kann. Es ist daher auch der allgemeine Wunsch der sämmtlichen Herren Pröbste und Prediger dieser Dörpt-Ehstnischen Gemeinen, dass diese Erbauungs-Bücher hier in loco gedruckt werden möchten, wie beyliegendes Attestat sub. Lit. A. 1) beweiset.

4) Weil endlich diese Buchdruckerey sowohl zur Erleichterung der Geschäfte der hiesigen Gerichtsbehörden

1) Vgl. Beilage IV.

gereicht, als welche ihre Citacionen und andere gerichtliche Bekanntmachungen in das mit der hiesigen Zeitung verbundene Intelligenzblatt einrücken lassen und dadurch zur schnelleren Kenntniss des Publikums bringen.

Alle diese Gründe lassen mich den gerechten Schutz e. hocherl. dirigirenden Senats für diese Druckerey hoffen, wenn selbige von E. e. Rath mit hochdessen Vorsprache unterstützt und diesem hocherl. höchsten Reichs-Foro in das gehörige Licht gestellt werden.

Einen e. R. bitte demnach ehrerb. um diese gerechte Vorstellung an e. hocherl. dirigirenden Senat, dass der Druckerey nicht allein das Recht allergn. zugestanden werde, alles, was die Censur-Freyheit erlangt hat, nach wie vor, sondern insonderheit alle geistliche Erbauungsbücher in der Dörptisch-Ehstnischen Sprache zum kirchlichen und Schulgebrauch der hiesigen Dörptisch-Ehstnischen Creise ungehindert drucken und verkaufen zu dürfen, und getröste mich einer gütigen Wilfahung dieser Bitte sowohl, als auch höhern Ortes einer gn. Erhörung und Schutzes.

Beilage IV.

1797 November 3. Camby-Pastorat. — Gutachten der Prediger der Dörpt-estnischen Gemeinden der Sprengel Dorpat und Werro über die Nothwendigkeit der Erhaltung der Grenzius-schen Druckerei für den Druck der Dörpt-estnischen Kirchen- und Schulbücher.

Kopie. Aufschrift: sub Lit. A., Eingegangen Dorpat d. 17. Nov. 1797. Acta M. G. Grenzius Dorpat St.-Arch.

Dass es für unsre Dörptisch-Ehstnischen Gemeinen, sowohl in der Dörptischen, als Werroschen Praepositur, nemlich für die Kirchspiele Dörpt, Wendau, Camby, Odempä, Sagnitz, Ringen, Randen, Cawelecht und Nüggen, so wie in der andern Praepositur für die Kirchspiele Rappin, Pölwe, Rauge, Neuhausen, Harriel, Karolen, Anzen und Kannapäh, höchst nothwendig sey, dass die bisherige Buchdruckerey des Herrn Grenzius in Dörpt beybehalten und hochobrigkeitlich geschützet werde, erhellet hauptsächlich daraus, dass die Ehstnischen Kirchen und Schulbücher im Dörptischen

Dialekte nirgends correcter gedruckt, werden können, da niemand als die Prediger dieses Kreises die Revision und Correctur dieser Kirchen- und Schulbücher gehörig zu besorgen im Stande sind. Es können auch diese nothwendigen Bücher unseren Ehstnischen Gemeinen nirgends bequemer geliefert werden, als in der eben genannten Buchdruckerey, die ihrer vortheilhaften Lage wegen hierinnen vor allen übrigen den Vorzug behält.

Es würde für alle unsre oben genannte Dörpt-Ehstnischen Gemeinen von den nachtheiligsten Folgen seyn, wenn diese von jeher in Dörpt etablirte und schon zu den Zeiten der Dörptischen Universität privilegirte Buchdruckerey nicht beybehalten werden sollte. Hingegen ist der ausgebreitetste Nutzen unleugbar, wenn alle Kirchen- und Schulbücher für unsre Dörpt-Ehstnischen Gemeinen durch dieselbe gehörig besorgt werden können, als wozu Herr Buchdrucker Grenzius nun schon alle Verfügungen mit keinen geringen Unkosten getroffen hat. Zum Besten aller Dörpt-Ehstnischen Gemeinen ist es daher der angelegentlichste Wunsch aller ihrer Prediger und Pröbste. Im Namen derselben attestiren wir dieses hiemit mit unsers Namens Unterschrift.

Camby-Pastorat, d. 3. November 1797.

Georg Simon Everth, Probst der Dörptschen Präpositur und Prediger des Koddaffer-Allatzkiwischen Kirchspiels.

Eduardt Philipp Körber, Prediger der Gemeinde des Herrn zu Wendau im Dörptschen.

H: Andr: Erxleben, Prediger des Cambischen Kirchspiels, und zugleich in Auftrag und im Namen des Herrn Probstes A. F. Bornwasser, Prediger des Raugischen Kirchspiels und Probst der Werroschen Praepositur.

Theodor Oldekop, Prediger der Ehstnischen Stadt- und Land-Gemeine in Dorpat und Assessor des Stadt-Consistorii.

Beilage V.

1798 Mai 4. *Theodor Tumanski im Namen der ks. Rigischen Zensur teilt dem Rat der Stadt Dorpat die ks. Genehmigung zur Fortführung der Buchdruckerei in der Stadt unter der Aufsicht der Rigischen Zensur mit und verlangt, den Eigentümer derselben durch einen Revers zur Einhaltung besonderer Vorschriften über den Druck von Büchern und der Zeitung zu verpflichten.*

Orig. Eingegangen d. 7. Mai 1798. Dorpat
St.-Arch. (Schrk XV, 20.)

Mittelst Schreiben vom 24. April dieses 1798. Jahres hat der würckliche Herr Geheime Rath, General Procureur, Minister des Apanage Departements, General Directeur der Reichs Assignations Bank, General Curator der Reichs Hülf Bank für den Adel, Schazmeister des Ks. Ritter Ordens nach allen Benennungen wirklicher Kammer Herr und Ritter Fürst Alexei Borisowitsch Kurakin der hiesigen Censur bekannt gemacht, dass auf die von ihm geschehene allerunterth. Unterlegung Se. Ks. Mt. auf die Bitte des Dorptschen Magistrats und des dortigen Adels Allerh. geruhet haben zu befehlen, dass die in Dörpt befindliche Druckerey verbleibe, nur in der Art, dass die daselbst zu druckende Bücher vorher von der rigaischen Censur beprüft werden müssen. Zur Erfüllung dieses Allerh. namentlichen Befehls Sr. Ks. Mt. requiriret eine Rigische Censur E. wohledlen Rath hiemit, diesen Allerh. Befehl dem Eigenthümer der dortigen Buchdruckerey bekannt zu machen und von ihm einen Revers zu nehmen, dass er keine Schrift, weder Original Aufsätze noch Uebersetzungen, von welchem Umfange oder Inhalte solche immer seyn mögen, ohne vorhergegangene Beprüfung oder Genehmigung dieser Allerh. verordn. rigaischen Censur drucken solle.

Da es jedoch der hiesigen Censur bekannt ist, dass in Dorpat eine Zeitung herausgegeben wird, so gestattet die Censur um die Herausgabe dieser Zeitung bis auf weitere Verfügung nicht zu stören, dass selbige inzwischen dem Publico mitgetheilt werden könne, unter der unabweichlichen Bedingung, dass der Herausgeber derselben keine andere politische Artickel einrücke, als solche die schon in den St. Petersburgschen von der Ks. Akademie der Wissenschaften

herausgegebenen oder in der Rigaischen oder Mitauischen von der hiesigen Censur genehmigten Zeitung gestanden; für alle andere politische Nachrichten sie mögen so unbedeutend scheinen als sie wollen, muss vorher die Approbation von einer Rigaischen Censur erlangt werden. Was ferner die Einrückung gerichtlicher oder anderer Bekanntmachungen in die Zeitung anbetrifft, so kann solche auch ohne verhergegangene Durchsicht geschehen, mit der Voraussetzung, dass solche ihm dem Buchdrucker unter vidimation der Gerichtspersonen aufgetragen sind, worunter auch Bekanntmachungen in Verkauf, Miete und Gewerbe Sachen einzelner Personen unter Genehmigung der Policey Aufsicht zu rechnen sind.

Zur genauen Beobachtung alles dessen und damit diese Censur von jedem etwanigen Misbrauche unterrichtet werde, so hat der Buchdrucker von dem Tage angerechnet, dass ihm dieses bekannt gemacht wird, sowohl von der Zeitung als auch jeder Bekanntmachung sogleich nach der Herausgabe mit der ersten Post ein Exemplar an diese Censur einzusenden, alle übrigen zu druckenden Schriften und Pieçen, welche, wie oben gesagt ist, zur Beprüfung vorzustellen sind, müssen jedesmahl in doppelten Exemplaren eingesandt werden, wovon eines mit der Verfügung retradirt wird und das andere im Archiv aufbehalten werden wird. Wobey laut Allerh. Sr. Ks. Mt. von gedachten Sr. Erl. der hiesigen Censur vom 21. Novbr. p. a. eröffneten Befehls dem Buchdrucker anzudeuten ist, dass vor der von der Censur zu beprüfenden Schrift der Name des Verfassers oder des Uebersetzers ausdrücklich vorgedruckt seyn muss. Sollte der Buchdrucker nähere Erläuterungen bedürfen, so kann er sich deshalb alhier in der Censur selbst einfinden; indessen wird E. w. e. Rath gefl. belieben, dem Buchdrucker den requirirten Revers dem wörtlichen Inhalt des obigen gemäs abzufordern, gleichfalls die für diesen Stempelbogen bezahlte 30 Kopeken einzutreiben und den Revers und das eingetriebene Geld anhero an diese Censur gelangen zu lassen, und dabey dem Buchdrucker und dem Herausgeber der Zeitung gleichfalls zu eröffnen, dass selbige zur jederzeitigen Wissenschaft der Censur eine Anzeige von ihrem Namen und Stande alhier einzureichen haben. d. 4. Mai 1798.

Theodorus v. Tumansky. — Sekretair J. G. Baron v. Bellingshausen.

Beilage VI.

1799 Mai 20. Riga-Schloss. — Die Livl. Gouvernements-Regierung an Bürgermeister und Rat zu Dorpat: erteilt dem Buchdrucker M. G. Grenzius die Erlaubnis zum Druck des Dörpt-estnischen Hand- und Gesangbuchs in seinem Verlage.

Orig. Eingegangen Dorpat d. 31. Mai 1799.
Dorpat, Stadtarchiv (Sckrk. XIV 5-e).

Die Gouvernements-Regierung hat sich das von dem dörptschen Buchdrucker Michael Gerhard Grenzius anhero unterlegte und sowohl von E. edlen Rath der Stadt Dörpt, als von der dortigen Geistlichkeit der Stadt und des Kreises unterstützte Gesuch, um die Erlaubniss, das auf Verfügung des liefländischen Ober-Consistorii neu umgearbeitete dörpt-ehstnische Hand- und Gesangbuch in seinem Verlage zu drucken, nebst der hierauf durch e. wohledlen Rath der Stadt Riga angezogenen Erklärung des hiesigen privilegiirten Stadt Buchdruckers Müller, vortragen lassen.

Ob nun zwar letzterer, in Beziehung auf die der ehemaligen Frölichschen jetzt auf ihn vererbten Officin ertheilte Privilegia, ein ausschliessendes Recht zum Verlegen und Druken aller und jeder Kirchen- und Schul-Bücher in diesem Gouvernement für sich praejudiciren und daher gegen das Gesuch des supplicantischen dörptschen Buchdruckers um so mehr protestiren zu können glaubet, als er das Eingangs beregte umgearbeitete dörpt-ehstnische Hand- und Gesangbuch nicht für ein neues Werk, sondern nur für ein wenig veränderte Auflage des ehemals im Frölichschen Verlage gedruckten ausgeben will. So findet man doch dagegen in Betracht zu ziehen, dass eines theils sämmtliche, sowohl unter Kg. schwedischer, als nachmals unter Russisch Ks. Regierung den jedesmaligen rigischen Stadt-Buchdruckern ertheilte Privilegia ein solches ausschliessendes Recht auf alle und jede Kirchen- und Schul-Bücher nicht enthalten, sondern sich vielmehr wörtlich nur dahin beziehen, dass keine in ihrem Verlage gedruckte Bücher und Schriften anderswo von neuem aufgelegt und nachgedruckt, noch auch, falls es ausserhalb Reiches geschähe, hier eingelassen werden sollen. Dahero dann der Rigische Stadt-Buchdrucker zwar so lange als es keine andere privilegiirte Drukerey in dieser Provinz gegeben, sich den alleinigen Verlag und Druk der Kirchen- und Schulbücher rechtmässig zueignen können, jetziger Zeit

aber, da die Allerh. Landes-Regierung die Anlegung mehrerer Drukereyen, unter dem Vorbehalt einer darüber zu ertheilenden auch dem dörptschen Buchdrucker Grenzius wirklich erteilten speciellen Allerh. Concession, nachzugeben geruhet hat, letzteren von dem Druk neuer Werke und Schriften, mithin auch neuer Kirchen- und Schulbücher, um so weniger zu excludiren vermag, als der allgemeine Wunsch der Stadt Dörpt und des dasigen Kreises, den Druk der nothwendigen Kirchen-Bücher für die dörpt-ehstnischen Gemeinen dort in loco bewerkstelligt zu sehen, mit ein Haupt Bewegungs-Grund zur Vorstellung an Se. Ks. Mt. gewesen ist und hierauf auch Se. Ks. Mt. die Fortsetzung der dörptschen Buchdruckerey ohne einige auf die rigische Buchdruckerey Beziehung habende Restriction zu concediren allergn. geruhet haben. Gleich wie es dann andern theils durch das beygebrachte Zeugniß des Pastoris der ehstnischen Gemeine in Dörpt genugsam erwiesen ist, dass er vom Liefländischen Oberconsistorio den ausdrücklichen Auftrag erhalten und solchen auch aufs sorgfältigste erfüllt habe, nicht nur das dörpt-ehstnische Hand- und Gesangbuch zu revidiren, sondern auch andere Evangelien und Episteln statt der vorigen einzusetzen, neue Lieder einzurücken, alte Lieder, die noch beybehalten werden könnten, umzuarbeiten und gantz unbrauchbare Lieder auszulassen; mithin also dieses umgearbeitete Werk allerdings einem neuen gleich und für nichts weniger als für einen Nachdruck des vorigen gehalten werden müsse.

Wie nun daher dem dörptschen Buchdrucker Grenzius der Verlag und Druk des neuen dörpt-ehstnischen Hand- und Gesangbuches nicht zu versagen ist, sondern vielmehr solcher ihm hiemit nachgegeben wird, jedoch unter der Reservation, dass er dieses neue Hand- und Gesangbuch nicht theurer als das bisherige alte, im vormaligen Fröhlichschen Verlage herausgekommene, sondern seinem Erbiten nach zu noch billigerem Preise verkaufen müsse. So wird solches auch E. e. Rathe hiedurch mit der Anweisung eröffnet, diese Verfügung dem Buchdrucker Grenzius zur Wissenschaft und gehörigen Nachachtung bekannt zu machen.

Riga-Schloss am 20. May 1799.

C. A. Richter.

J. C. Lenz, Secr.